



www.landkreis-fuerth.de

LANDKREIS MAGAZIN

für uns in Ammerndorf, Cadolzburg, Großhabersdorf, Langenzenn, Oberasbach, Obermichelbach, Puschendorf, Roßtal, Seukendorf, Stein, Tuchenbach, Veitsbronn, Wilhermsdorf, Zirndorf



Erlebnisweg
„Wallensteins
Lager“ eröffnet

Seite 4

NEUES UNTERSTÜTZUNGSANGEBOT:
Pflegepässe für pflegende Angehörige – Seite 9

NEUER ONLINE-WEGWEISER:
FamilienAPP Landkreis Fürth – Seite 15

HACKER
Büromöbel
 Drumback
 Work@home



AKTIONSPREIS 298 EURO

Am Farrnbach 6 • 90556 Cadolzburg
 Tel.: 09103 / 82 35 • Fax 09103 / 5231
 info@hacker-bueroemoebel.de
 www.hacker-bueroemoebel.de

Gartenbau HANNWEG

Terrassenbau
 Pflasterarbeiten
 Natursteinmauern



Rollrasen
 Teichbau

90768 Fürth-Vach • Tel. 0911/761126
 Zedernstraße 12 • Fax 0911/763326

DRAHT KRIPPNER
 GMBH SCHLOSSEREI & ZAUNBAU SEIT 1882

- Stahlgitterzäune
- Drahtzäune
- Tore und Türen aus eigener Fertigung
- Ballfangzäune
- Schiebetore
- Aluminiumzäune
- Planung und Ausführung für Gewerbe und Privat

Draht Krippner GmbH
 Mühlsteig 41-43
 D-90579 Langenzenn

Tel. +49 9101 8285
 info@draht-krippner.de
 www.draht-krippner.de

NATURSTEINE
BETON-Tankstelle
Sand-Barthel GmbH

Sand, Kies, Schotter, Mineralbeton
 Humus, Rindenmulch, Findlinge
 Gabionensteine, Lava
 Kalk-, Granit- und Basalt-Splitt
 Granit-Leisten, -Palisaden, -Pflaster

BIG BAG's * Lieferservice

Bronnamberger Weg, Zirndorf
 Einfahrt: Thomas-Mann-Strasse
 Tel.: 0911/60 79 18 * Fax: 0911/60 79 11
 www.sand-barthel.de

EGERER
 Verlege- & SchleifsERVICE
 für Parkett & Laminat

- Verlegung von Parkett, Fertigparkett, Laminat & Designer Vinyl
- Schleifen von Parkett-, Dielenböden & Treppen
- Aufbereitung von Parkett & Holzterrassen

Wir beraten Sie gerne!

www.parkett-egerer.de
 Mail: egerer-michael@gmx.de
 Tel/Fax: 09103/43 23 714
 Mobil: 0174/31 24 163
 Brandstätterstr.14 90556 Cadolzburg

Ich will Neu!

Lasuren, Schrauben u.v.m.

Buntlack 2,5L 21,99 € (8,80 €/l)
Spraydosen 62 Farben 3,80 € (9,50€/l)

Verkauf:
 Do. + Fr. 9 - 18 Uhr • Sa. 9 - 12 Uhr

K-D Handel
 Industriestraße 15
 90599
DIETENHOFEN
 T. 09824/91166

KÖMMERLING Fenster-Profis

Schöne neue **Fensterwelt**

Alles aus einer Hand:

- ▶ Fenster
- ▶ Markisen
- ▶ Haustüren
- ▶ Raffstores
- ▶ Rollläden
- ▶ Wintergärten
- ▶ Überdachungen

Bauer
 Fenster + Rollläden
 www.bauer-fenster.de

Am Sternbach 2 • 91477 Markt Bibart • Tel. 09162 9898-0

QUALITÄT NACH MASS, SERVICE UND BERATUNG

AZUBI MESSE
 19. bis 23.4.2021

QR-Code scannen
 APP downloaden
 Ausbildungsplatz finden



Oabat



Ein Gemeinschaftsprojekt von

STADT STEIN
 Schön, hier zu sein.

Förderverein Mittel- & Realschule Langenzenn e.V.

Stadt Langenzenn
 historisch. modern.

LANDKREIS FÜRTH: App-solut Leistungsfähig. LebensFroh.

Liebe Leserinnen und Leser,

gleich zwei neue Apps aus dem Landkreis Fürth sind in den vergangenen Tagen an den Start gegangen: Zum einen die FamilienAPP Landkreis Fürth. Hier finden Familien eine Fülle an Informationen, sogar Videos und viele Tipps sind hinterlegt. Zu einer spannenden Reise in die Vergangenheit lädt die App zum neuen Erlebnisweg Wallensteins Lager ein. Der jetzt eröffnete Weg zeichnet die Ereignisse des Jahres 1632 nach, die dazugehörige App liefert jede Menge Infos.



Ihr
 Landkreismagazin



IMPRESSUM

Das „Landkreis-Magazin“ erscheint alle 14 Tage.

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen und redaktionellen Inhalt:
 Landratsamt Fürth, Pinderpark 2, 90513 Zirndorf.

Redaktion: Roland Beck, Tel. 0911 692 05 00

Anzeigenverwaltung: herbstkind Werbeagentur GmbH, Siemensstraße 3, 90766 Fürth, Tel. 0911 976 40 79-10, -55, -66
 E-Mail: lkm@herbstkind-wa.de

Satz: herbstkind Werbeagentur GmbH

Bilder: Roland Beck, Landratsamt Fürth, Thomas Klein

Anzeigenpreisliste ab 1.1.2021, Auflage 55.000, kostenlose Verteilung an die Haushalte im Landkreis Fürth. Druck auf 70 g/m² Recycling Papier Charisma Silk. Für Druckfehler wird keine Gewähr übernommen.

Für die nächste Ausgabe:
 Redaktionsschluss Amtsblatt: 12.04.2021
 Anzeigen-Annahmeschluss: 13.04.2021

INHALT

- 4** Erlebnisweg „Wallensteins Lager“ eröffnet
- 7** Aktuelles zu Corona
- 8** Betreuungsstelle
- 9** Pflegepässe für pflegende Angehörige
- 10** Brutzuschzeit am Hainberg
CO₂ Melder an Schulen
- 11** Kinder- und Jugendaktivwochen
Mädchenarbeitskreis
Spannender Fotowettbewerb
- 13** Warnung vor Wildaktivitäten
Neue Querunginseln in Raitersaich
- 14** Hilfe für Tansania
Telefonsprechstunde
- 15** FamilienAPP Landkreis Fürth
Ausbildungsbörse
- 16** **AMTSBLATT**
Amtliche Mitteilungen
des Landkreises Fürth



50 000 SOLDATEN UND 15 000 PFERDE: ERLEBNISWEG „WALLENSTEINS LAGER“ ERINNERT AN DAS JAHR 1632



Auf der Alten Veste steht eine der 28 Stelen des neuen Wanderwegs. Eine App bietet zusätzliche digitale Inhalte

Pünktlich zu den Osterferien ist ein neuer Wanderweg im Landkreis Fürth eröffnet worden, der die Spaziergänger interaktiv mehrere hundert Jahre zurück in die Vergangenheit führt. Während des 30-jährigen Krieges stand das Gebiet des heutigen Landkreises im Fokus der Weltgeschichte. Der Erlebnisweg „Wallensteins Lager“, gefördert über LEADER, macht an verschiedenen Stationen in Stein, Zirndorf und Oberasbach Geschichte erlebbar.

Vor 400 Jahren, im Jahre 1618, brach ein Krieg aus, der weite Teile Deutschlands zermürbte und einen großen Teil der Bevölkerung auslöschte. Der Dreißigjährige Krieg warf Deutschland massiv zurück. Ganze Landstriche waren menschenleer und wurden erst Jahre später neu bevölkert.

Einer der wichtigsten historischen Schauplätze dieses Krieges befindet sich auf dem heutigen Gebiet der Städte Zirndorf, Oberasbach und Stein. Dort entstand auf Befehl von Albrecht von Wallenstein im Jahre 1632 eines der weltweit größten befestigten Heerlager. 50 000 Soldaten und 15 000 Pferde

Wandern und dabei eine Zeitreise ins Jahr 1618 machen. Das bietet der neue Erlebnisweg „Wallensteins Lager“. Mit einer dazugehörigen App wird Geschichte erlebbar.

waren damals in „Wallensteins Lager“ untergebracht. Hinzu kam ein Tross von weiteren rund 30 000 Menschen: Familien, Händler, Gaukler und auch Prostituierte, die ebenfalls im Lager untergebracht waren. Die hygienischen Verhältnisse waren katastrophal, im Lager herrschten Krankheiten und Hunger.

Wallensteins Kontrahent, der Schwedische König Gustav II. Adolf, hatte sich in Nürnberg verschanzt. Mit seinem Lager wollte Wallenstein die schwedischen Truppen blockieren – mit Erfolg. Gustav Adolf versuchte aus seiner Blockade auszubrechen und mit der Schlacht an der Alten Veste Zirndorf zurückzuschlagen. Doch der Versuch misslang. Zurück blieben zwei Truppen, die nach einer unentschiedenen ausgegangenen Schlacht Verluste einbüßen mussten.

Der Erlebnisweg „Wallensteins Lager“ zeichnet das historische Lager von 1632 nach.

28 Stelen informieren über die Zeit der Belagerung, vermitteln spielerisch Wissen und machen Dimensionen der Belagerung erfahrbar. Sei es durch die Wanderung entlang der ehemaligen Schanzanlagen, durch das

„Belauschen“ von Protagonisten der Zeit oder das Entdecken von Objekten. Interessierte Wanderer sammeln an jeder Station neue digitale Inhalte für die begleitende App.

Bayerns Landwirtschaftsministerin Michaela Kaniber schickte zur Eröffnung Grüße, nachdem sie ihre Teilnahme aufgrund des Infektionsgeschehens kurzfristig absagen musste: „Der Erlebnisweg „Wallensteins Lager“ ist ein ideales Beispiel für die Verbindung von

Fördervereins „Regionalpark Pegnitz-Rednitz-Regnitz“ bereits 2017 seinen Anfang nahm.

Mit einer gemeinsamen Gremiensitzung 2018 und den entsprechenden Stadtratsbeschlüssen wurde das Projekt auf den Weg gebracht und die Stadt Stein übernahm die Projektkoordination. Steins Bürgermeister Kurt Krömer bedankte sich ausdrücklich für die höchstmögliche Förderung durch den EU-Fördertopf LEADER.

anschaulicher Geschichte, regionaler Identität, Naturerleben und touristischem Angebot. Über die touristische und kulturhistorische Bedeutung hinaus, die das Projekt für ganz Bayern hat, rückt dabei der Kooperationsgedanke in den Mittelpunkt, der eine wichtige Säule im LEADER-Programm ist.“

Landrat Matthias Dießl sieht im Erlebnisweg eine Bereicherung für die Metropolregion. „Wir laden alle ein, den Erlebnisweg nun selbst zu erkunden. Nicht nur für die Bewohner der beteiligten Kommunen ist es sicher interessant zu erfahren, welche Ereignisse sich hier vor knapp 400 Jahren abgespielt haben. Thematisch knüpft die Belagerung Wallensteins eine enge Verbindung nach Nürnberg, aber auch in die gesamte Region. Wenn es wieder möglich ist, freuen wir uns natürlich auf Gäste aus ganz Deutschland“, so der Landrat, der zugleich der Vorsitzende des Vereins LEADER Region Landkreis Fürth ist.

Den Erlebnisweg bezeichnete Matthias Dießl bei einer - wegen der Corona-Pandemie - kleingehaltenen Eröffnungsfeier als interaktiven Lernort, der Familien, Aktivurlauber und Kulturtouristen in gleicher Weise anspricht. Überdies ist er ein weiterer Baustein, der die Aufenthaltsqualität im Landkreis Fürth erhöht.

Der Erlebnisweg Wallensteins Lager ist ein Gemeinschaftsprojekt der Städte Oberasbach, Stein und Zirndorf, das in einer Version des

Die große Bedeutung der interkommunalen Zusammenarbeit unterstrich Birgit Huber, Bürgermeisterin der Stadt Oberasbach. „Auf unserem Stadtgebiet führen große Teile des Weges entlang, aber alleine hätten wir ein solches Projekt nicht realisieren können“. Ihr Dank galt allen Bürgern und Stadträten, die den Erlebnisweg von Beginn an wohlwollend begleitet haben.

Thomas Zwingel, Bürgermeister der Stadt Zirndorf, schritt schließlich mit seinen Amtskollegen zur Tat und enthüllte das Stelenpaar mit den Konterfeis Wallensteins und Gustav-Adolfs. An der Alten Veste ist eine von 28 Stationen, die entlang des Erlebniswegs „Wallensteins Lager“ über die damaligen Ereignisse informieren und teils interaktiv Geschichte näherbringen.

Eine App begleitet und ergänzt den Weg, bietet spannende Einblicke und vermittelt jede Menge Wissenswertes. Über einen QR-Code lassen sich an jeder Station neue digitale Inhalte aufrufen und sammeln. Die App ist ab sofort kostenfrei in deutscher und englischer Sprache im App-Store und Play-Store erhältlich.



GLAS | zuverlässig | 0911-969730 |
50 JAHRE 1965-2015 | innovativ |
FENSTER | modern | günstig | **TÜREN**
HANOLD Meisterbetrieb
 Oberasbacher Str. 4 • 90513 Zirndorf
 Tel. 0911/96 97 30 • Fax 0911/96 97 322
 hanold@hanold.de • www.hanold.de

KUNSTMANN SANITÄR- & HEIZUNGSTECHNIK
BADSANIERUNG
 Eigene Badausstellung
 Alles aus einer Hand!
 Tel. 0911 31 76 75 • www.kunstmann-sanitaer.de
 Kundenparkplätze vorhanden

Bau & Möbelschreinerei
Willi Enk Exklusiv
 Ihr Tischlermeister im Herzen von Zirndorf e.K. Natürlich Kreativ
 Lassen Sie sich... verzaubern!
 Von maßgeschneiderten Lösungen unseres Betriebes.
 Aufarbeitung von Möbeln
 Meister Innungsbetrieb
 Böden wie Parkett / Kork
 Individueller Innenausbau
 Einrichtung nach Maß
 Natürlich reparieren wir!
 Türen, Haustüren
 Einbau und Lieferung von PaX Türen und Fenstern
 Inhaber: A. Enk
 Nürnberger Straße 39
 90513 Zirndorf
 Büro:
 0911 40 10 302
 Werkstatt: 0911 6002804
 www.der-enk.de

Junge Beamtenfamilie
 sucht Baugrundstück
 ab 400m²
 im Landkreis Fürth
 zum Kauf.
 Tel.: 01575/2458689

Wir kaufen
 Wohnmobile + Wohnwagen
 Wohnmobilcenter
 Am Wasserturm
 Tel.: 03944 - 36160
 www.wm-aw.de

Armin Probst
 Bestattungen
 90587 Veitsbronn
 Am Dorfplatz 9
 Tel. (09 11) 75 11 98
 www.bestattungen-probst.de

BMW Service
 Ihre BMW Vertragswerkstatt bei Neustadt/Aisch:
 familiär // kompetent // top Preis/Leistung
 www.proeschel-bmw.de
 40 Jahre BMW Erfahrung
 Autohaus Proeschel
 Bamberger Str. 61
 91456 Diespeck
 Tel.: 09161 / 88 58 - 0
 BMW Garantie // Reparaturleasing // Service inclusive

Tiefgaragenstellplatz
 neu, trocken, Zirndorf - Alte Veste, 70 €/Monat, ab 04/21 zu vermieten
 Tel.: 0151/62769103

MÜLLER NATURSTEINE GRABMALE
MEISTERBETRIEB SEIT 1971.
 ■ Werkstatt ■ Ausstellung ■ Büro
 - Wir bieten Ihnen fachgerechte Kundenberatung.
 - Reichhaltiges Lager an über 300 Fertigsteinen.
 - Große Auswahl an Bronzeskulpturen, Schalen, Laternen und Vasen.
 - Unser Service: Instandsetzung von Grabanlagen und Nachbeschriftung.
 90765 Fürth • Friedenstr. 20
 Tel.: 0911-7906690 • Fax: 0911-7905384
 90522 Unterasbach • Jasminstr. 1 (am Friedhof)
 Tel.: 0911-697343 • Fax: 0911-6996478

grün erleben
Gartenwelt Dauchenbeck
WERDE ZUM SELBSTVERSORGER
GEMÜSE & KRÄUTER AUS DEM EIGENEN GARTEN
 REGIONAL & NATÜRLICH
 Aus unserer Gärtnerei
 Gartenwelt Dauchenbeck e.K. • Mainstraße 40 • 90768 Fürth-Atzenhof • 09 11 / 9 77 22-0
 Gartenwelt Dauchenbeck GmbH & Co. KG • Am Jakobsweg 15 (Hofäckerweg) • 90547 Stein-Oberweihersbuch • 09 11 / 9 77 22-500
 ÖFFNUNGSZEITEN Mo.- Sa. 9-18 Uhr
 www.gartenwelt-dauchenbeck.de

CORONA

Schnelltestmöglichkeiten im Landkreis Fürth

Für Menschen aus dem Landkreis Fürth gibt es derzeit folgende Möglichkeiten, Schnelltests durchführen zu lassen:

Schnelltestzentren

BRK-Katastrophenschutzzentrum Fürth
 Flugplatzstraße 30
 90768 Fürth
 Öffnungszeiten:
 Montag: 16.00 Uhr bis 20.00 Uhr
 Mittwoch: 16.00 Uhr bis 20.00 Uhr
 Samstag: 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr
 Sonntag: 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr

BRK-Bereitschaft Stein

Hauptstraße 69a
 90547 Stein
 Öffnungszeiten:
 Dienstag: 16.00 Uhr bis 20.00 Uhr
 Donnerstag: 16.00 Uhr bis 20.00 Uhr
 Samstag: 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr
 Sonntag: 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Hinweis:

Es ist keine vorherige Terminvereinbarung erforderlich. Das Testergebnis liegt nach ca. 15 Minuten vor. Die Tests können ab einem Alter von einem Jahr durchgeführt werden. Die Tests sind kostenlos und die getesteten Personen erhalten eine Bescheinigung über das Testergebnis. Die Verantwortlichen bitten um Verständnis, falls es aufgrund der erhöhten Nachfrage zu Wartezeiten kommt.

Desweiteren bieten aktuell auch folgende Apotheken den kostenlosen Service an:

Apotheke am Markt

Fürther Straße 1
 90513 Zirndorf
 Telefon: 0911 602060
 www.apotheke-zirndorf.de
 Mail: info@apotheke-zirndorf.de
 Terminvereinbarung telefonisch, per Email oder über Website

Linden Apotheke Albers OHG

Veitsbronner Straße 21 a
 90587 Obermichelbach
 Telefon: 0911 97596600
 www.linden-apo-obermichelbach.de
 Das Testen erfolgt im Auto auf dem Parkplatz vor der Apotheke.
 Terminvereinbarung telefonisch

Pelikan Apotheke

Nürnberger Straße 49
 90579 Langenzenn
 Telefon: 09101 9505
 www.die-pelikanapotheke.de
 Das Testen erfolgt in der Stadthalle Langenzenn, Pfaffenleite 12.
 Terminvereinbarung elektronisch

Rathaus Apotheke

Am Rathaus 1
 90522 Oberasbach
 Telefon: 0911 697785
 www.apotheke-oberasbach.de
 Mail: service@apotheke-oberasbach.de
 Terminvereinbarung elektronisch

Schloss Apotheke

Hindenburgstr.29
 90556 Cadolzburg

Telefon: 09103 8285
 www.schloss-apotheke-cadolzburg.de
 Mail: info@schloss-apotheke-cadolzburg.de
 nach Terminvereinbarung Montag bis Donnerstag von 8.00 Uhr bis 9.00 Uhr und Samstag von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Martin-Behaim-Apotheke

Meißener Str. 49
 90522 Oberasbach
 Telefon: 0911 99958924
 www.martin-behaim-apotheke-app.de
 Das Testen erfolgt im Auto nach Terminvereinbarung

Medicon Apotheke,

Forum 1,
 90547 Stein
 Telefon: 0911 6601010
 www.medicon-apotheke.de/standorte/90547-stein
 Öffnungszeiten Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, Samstag von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr. Sonn- und Feiertage geschlossen. Keine Terminvereinbarung erforderlich.

Es finden derzeit Gespräche mit den Apotheken zum weiteren Ausbau der Schnelltestkapazitäten statt. Viele Apotheken sind auf der Suche nach personeller Unterstützung zur Abnahme der Schnelltests.

Menschen mit entsprechenden Kenntnissen, medizinisches Personal oder auch Medizinstudentinnen und -studenten können sich unter gesundheitsregion@ira-fue.bayern.de melden. Hierüber werden die Kontakte weitervermittelt.

Eine aktualisierte Übersicht der Apotheken finden Sie auch unter www.landkreis-fuerth.de.

Gemeinsames Impfzentrum für Stadt und Landkreis Fürth

Impfungen werden durch das gemeinsame Impfzentrum für Stadt und Landkreis Fürth vorgenommen:
 Rosenstraße 16-20, 90762 Fürth
 Telefon: (0911) 950 917-0
www.agnf.org/impfzentrum

Öffnungszeiten:

Mo - So von 8.15 bis 16.15 Uhr
 Telefonische Erreichbarkeit: Mo - Fr von 8.00 bis 18.00 Uhr, Sa - So von 8.00 bis 14.00 Uhr

Terminregistrierung:

- Online unter www.impfzentren.bayern.
- Per Telefon unter (0911) 95 09 17-0.

Gemeinsames Testzentrum für Stadt und Landkreis Fürth

Coronatests werden durch das gemeinsame Testzentrum für Stadt und Landkreis Fürth vorgenommen:
 Flugplatzstraße 30, 90768 Fürth-Atzenhof
 Telefon: (0911) 477 131 80

Öffnungszeiten:

Mo - Fr von 8.00 bis 16.30 Uhr

Terminvereinbarung:

www.agnf.org/testzentrum

Hotline

Bei Fragen zum Thema Corona erreichen Sie die Hotline unter Tel.: (0911) 9773-3039
 Mo.- Mi.: 7.30 - 16.00 Uhr
 Do.: 7.30 - 17.00 Uhr
 Fr.: 7.30 - 12.30 Uhr

FAQ

Bitte informieren Sie sich unter www.landkreis-fuerth.de über das aktuelle Geschehen, dort finden Sie auch alle FAQs zum Thema.

LANDRATSAMT:

Die Betreuungsstelle stellt sich vor

Nachdem das Angebot einer Online-Veranstaltung zum Thema „Betreuungsrecht und Möglichkeiten der Vorsorge“ im März sehr gut angenommen wurde, stellen wir Ihnen die **Betreuungsstelle** des Landratsamtes vor und informieren über deren **Aufgaben**.

Was bedeutet Betreuung?

Von Betreuung betroffen sind Erwachsene, die aufgrund einer psychischen Krankheit oder körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung ihre rechtlichen Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht (mehr) selbst erledigen können. Sofern eine volljährige Person zur freien Willensbildung in der Lage ist, darf gegen ihren freien Willen keine Betreuerin und kein Betreuer bestellt werden, da das Recht auf Selbstbestimmung stets im Vordergrund steht.

Liegt keine Vorsorgevollmacht vor, kann nach eingehender Prüfung durch das Betreuungsgericht eine gesetzliche Betreuerin bzw. ein gesetzlicher Betreuer bestimmt werden, um die erforderlichen Angelegenheiten in gerichtlich festgesetzten Aufgabenkreisen zu übernehmen.

Betreuerinnen und Betreuer können geeignete Angehörige oder von der Betreuungsbehörde vorgeschlagene Berufsbetreuerinnen und -betreuer werden. Achtung: Eheleute können gegenwärtig in der Bundesrepublik ohne Vollmacht füreinander keine rechtlichen Entscheidungen treffen.

Was sind die Aufgaben der Betreuungsstelle?

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Betreuungsstelle sind Ansprechpersonen zu allen betreuungsrechtlichen Fragestellungen. Sie informieren und beraten kostenfrei Betroffene, Betreuerinnen und Betreuer, Angehörige oder Interessierte. Auch Hausbesuche sind – nach Absprache und unter Einhaltung der geltenden Kontakt- und Hygienemaßnahmen – möglich.

Neben der Beratungstätigkeit ist die Unterstützung der Betreuungsgerichte und die



Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren einer der Arbeitsschwerpunkte der örtlichen Betreuungsbehörde. Diese Hilfe trägt dazu bei, dass durch eine fachlich fundierte Sachverhaltsaufklärung die Erforderlichkeit einer Betreuung beurteilt und dem Gericht Entscheidungshilfen gegeben werden.

Die Betreuungsstelle erfüllt eine wichtige Funktion im kommunalen Hilfesystem, indem sie die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises über das Betreuungsrecht und die Möglichkeiten der Vorsorge informiert. Durch eine rechtzeitige private Vorsorge können gerichtliche Betreuungsverfahren unter Umständen vermieden werden.

Dazu werden neben Einzelberatungen regelmäßig Vorträge (auch auf Anfrage) und Informationsveranstaltungen zum Themenkomplex Betreuungsrecht, Vorsorgevollmachten und Patientenverfügung angeboten und durchgeführt.

Als zusätzliches Angebot plant die Betreuungsstelle des Landratsamtes im Sommer 2021 wieder eine Schulung für ehrenamtlich tätige Betreuerinnen und Betreuer.

Weitere Informationen finden Sie rechtzeitig vorher im Landkreismagazin sowie unter www.landkreis-fuerth.de.

Bereits heute schon können Sie sich gerne für einen weiteren Online Vortrag via Zoom über das Thema „Betreuungsrecht und Möglichkeiten der Vorsorge“

bei Frau Ehm (b-ehm@lra-fue.bayern.de, Tel. 0911/9773-1233) registrieren lassen.

Die nächsten Termine finden immer mittwochs jeweils in der Zeit von 17.00 Uhr bis 18.30 Uhr statt:

21.04.21

26.05.21

30.06.21

28.07.21

INFO

Ihr Kontakt zur Betreuungsstelle:

Geschäftsstelle:

Frau Engl

Zi. 2.17 | w-engl@lra-fue.bayern.de

Tel. 0911/ 9773 - 1246

Fax 0911/ 9773 - 1235

Herr Nölting

Zi. 2.10 | s-noelting@lra-fue.bayern.de

(Arbeitsbereichsleiter)

Tel. 0911/ 9773 - 1232

• Stein

Frau Ehrich

Zi. 2.12 | m-ehrich@lra-fue.bayern.de

Tel. 0911/ 9773 - 1236

- Ammerndorf
- Cadolzburg
- Großhabersdorf
- Langenzenn
- Oberasbach
- Roßtal
- Wilhermsdorf

Frau Öffner

Zi. 2.11 | c-oeffner@lra-fue.bayern.de

(stellvertretende Arbeitsbereichsleiterin)

Tel. 0911/ 9773 - 1234

- Obermichelbach
- Puschendorf
- Seukendorf
- Tuchenbach
- Veitsbronn
- Zirndorf

Frau Ehm

Zi. 2.17 | b-ehm@lra-fue.bayern.de

Tel. 0911/ 9773 - 1233

- Alle stationären Einrichtungen und die ambulanten betreuten Wohngemeinschaften
- ZAE Zirndorf

NEUES UNTERSTÜTZUNGSANGEBOT:

Pflegepässe für pflegende Angehörige

Pflegende Angehörige sind in vielen Familien die Alltagshelden. Sie kümmern sich Tag für Tag um Angehörige, die auf Unterstützung angewiesen sind. Das neue Angebot des Landkreises Fürth, das in Zusammenarbeit mit dem Lions Club Zirndorf entstanden ist, soll nun eine Unterstützung für die pflegenden Angehörigen selbst sein.



Fotos: Thomas Klein

Vorstellung der Pflegepässe

Für viele Angehörige ist es eine schreckliche Vorstellung: Man will nur kurz in die Apotheke oder zum Einkaufen gehen und plötzlich hat man einen Unfall und ist nicht mehr ansprechbar. Wer kümmert sich dann zuhause um den pflegebedürftigen Angehörigen?

Der neue Pflegepass des Landkreises soll hier ab sofort weiterhelfen. Es handelt sich dabei um eine kleine Papierkarte, auf der notiert ist, dass eine pflegebedürftige Person betreut wird und wer im Notfall informiert werden soll. „Es empfiehlt sich, den Pflegepass in den Geldbeutel zu stecken. Am besten mit einem Stück Klebeband oder einer Büroklammer an den Personalausweis und die Krankenversicherungskarte geheftet“, erklärt Uwe Stadelmann, Präsident des Lions Clubs in Zirndorf. „so werden Ersthelfer oder Notfallkräfte schnell darauf aufmerksam. Auf dem Pflegepass kann außerdem vermerkt werden, ob der zu pflegende Angehörige bereits eine SOS – Dose besitzt.“

„Es ist uns wichtig, ein Angebot zu machen, um Pflegenden zu helfen, Vorsorge für den Notfall

zu treffen. Für die stillen Helden des Alltags, die sich oft über Jahre in die Pflege von Angehörigen investieren. Mit den Pflegepässen hoffen wir, sie unterstützen zu können“, so Landrat Matthias Dießl bei der Vorstellung der Pflegepässe. „Danke sagen möchte ich außerdem dem Lions Club Zirndorf, mit dessen Unterstützung dieses Angebot möglich wurde“.

Der Lions Club Zirndorf hat sich in Kooperation mit dem Landkreis Fürth bereit erklärt, für die Bewohnerinnen und Bewohner des Landkreises Fürth zunächst 4.000 Pflegepässe zu spenden. Diese sind ab sofort kostenlos im Landratsamt Fürth in den Dienststellen Fürth und Zirndorf sowie über die Seniorenvertretungen, unsere Fachstellen für pflegende Angehörige sowie über die Quartiere im Landkreis Fürth erhältlich.

Tipps zum Ausfüllen des Pflegepasses:

Suchen Sie eine Person im Freundes- oder Bekanntenkreis aus, die telefonisch sehr gut zu erreichen ist. Bitten Sie sie um Erlaubnis, ihren Namen und ihre Telefonnummer

auf dem Pflegepass anzugeben. Stimmen Sie sich mit dieser Kontaktperson eng ab. Im Besten Fall ist es jemand, der sich zutraut, die Pflege kurzzeitig zu übernehmen. Es kann aber auch jemand sein, der im Notfall Hilfe organisiert, etwa einen ambulanten Pflegedienst informiert, die Betreuungsstelle des Landkreises oder den Kliniksozialdienst. Idealerweise sollte auch eine zweite Person Bescheid wissen, was im Notfall zu tun ist.

Legen Sie eine kleine Liste an, die den Pflege-Alltag zusammenfasst: Wann wird gefrühstückt? Welche Medikamente müssen wann gegeben werden? Wie lautet die Telefonnummer des ambulanten Pflegedienstes und wo liegen wichtige Dokumente?

So helfen Sie der Kontaktperson, die im Notfall einspringt:

- SOS-Dose im Kühlschrank (Informationen hierzu: www.notfallboxen.landkreis-fuerth.de)
- Pflege-Alltag dokumentieren (Aufbewahrungsort und Dosierung von Medikamenten, wichtige Termine wie The-

rapien, Unverträglichkeiten, Nutzung von Hilfsmitteln, Besonderheiten)

- Nummern von Hausarzt, Pflegedienst, Kurzzeitpflege-Einrichtung, Fachärzten
- Informationen zu Medikamenten, Vorerkrankungen – etwa Arztbriefe oder den Informationsbogen für die Aufnahme von demenzkranken Menschen ins Krankenhaus
- Dokumente: Krankenversicherungskarte, Patientenverfügung, Vollmacht / Betreuungsverfügung, Bescheid über den Pflegegrad, Schwerbehindertenausweis
- Vorräte anlegen: Medikamente, Pflegematerial, Lebensmittel
- Notfall-Netzwerk im Landkreis Fürth

Verschaffen Sie sich mit unserem Ratgeber für Seniorinnen und Senioren schon vor einem Notfall einen Überblick über Hilfsangebote. Unseren Ratgeber erhalten Sie in allen Rathäusern des Landkreises, über die örtlichen Seniorenvertretungen und auch beim Bürgerservice des Landratsamtes in Fürth und Zirndorf. Online können Sie diesen unter folgendem Link aufrufen: www.aelter-werden-im-landkreis-fuerth.proaktiv.de

Für weitere Fragen und Auskünfte hilft Seniorenbeauftragte Tanja Maier (0911/9773-1226) gerne weiter.

Weitere Informationen zum Thema Pflege erhalten Sie auch auf der Homepage der Gesundheitsregion Plus des Landkreises Fürth:

www.gesundheitsregion-landkreis-fuerth.de

BRUTSCHUTZZEIT AM HAINBERG:

Markierungen sollen Aufmerksamkeit wecken

Am 01.04. hat wieder die Brutschutzzeit im Naturschutzgebiet Hainberg begonnen. Diese dauert bis zum 30.06. an. In der Brutschutz- und Kernzone dürfen Besucher die befestigten Wege nicht verlassen, um die brütenden Vogelarten nicht zu stören. Dies ist auch den bereits vorhandenen Hinweisschildern im Naturschutzgebiet zu entnehmen. Um noch mehr Aufmerksamkeit auf die Brutschutzzeit zu lenken, wurden nun auf den Wegen mit umweltverträglicher Farbe zusätzliche Hinweismarkierungen angebracht.



Markierungen sollen auf die Brutschutzzeit aufmerksam machen

Als erster griff Landrat Matthias Diebl zur Spraydose: „Ziel der Aktion ist es, den Besuchern des Hainbergs die Bedeutung der Brutschutzzeit zu verdeutlichen, denn das unüberlegte Betreten der Flächen kann den Bruterfolg der Arten stark bedrohen. Es ist wichtig, die befestigten Wege zu dieser Zeit nicht zu verlassen und Hunde, unabhängig von der Brutzeit, ganzjährig anzuleinen.“

Mit diesem sehr einfach umzusetzenden und verantwortungsvollen Verhalten könne jeder

von uns dazu beitragen, dass der Naturgenuss und die Erholungsspaziergänge im Einklang mit dem Naturschutz stehen.

Besonders die am Boden brütenden Arten, wie die Heidelerche, benötigen jetzt Ruhe und Schutz. Die in Bayern als stark gefährdet

eingestufte Art baut ihre Nester im schütterten Gras. Ihre Gelege können dadurch leicht übersehen werden. Wird die Heidelerche zu oft aufgeschreckt, kühlen ihre Eier aus und der Bruterfolg ist dahin.

Die Idee und die Schablone stammen vom Umweltamt Erlangen. Dort wird diese Me-

thode seit Jahren im Naturschutzgebiet Exerzierplatz angewandt und macht es für Besucher erkennbar, welche Zonen zur Brutzeit betreten werden dürfen.

Die beiden Naturschutzgebiete sind sich nicht unähnlich. Sie beherbergen landesweit bedeutende Sandmagerrasen und Bruthabitats und zeichnen sich durch Pionierstandorte aus. Diese sind für die Tier- und Pflanzenwelt sehr wichtig. Das Silbergras ist eine der Pionierpflanzen, die auf solche Standorte angewiesen sind. Was Sandmagerrasenflächen so besonders macht, sind ihre geringe Wasserspeicherkapazität und der niedrige Nährstoffgehalt des Bodens. Auf ihnen wachsen unter anderem die rosa blühende Strand-Grasnelke und die purpurne Heide-Nelke.

Der aufmerksame Beobachter kann im Naturschutzgebiet Hainberg neben der so selten gewordenen Heidelerche auch vielen weitere Vertreter der Vogelwelt, wie Grünspecht, Singdrossel, Rotkehlchen und Pirol lauschen. Auch Insekten, wie Sandbiene, Blauflügelige Ödlandschrecke und Schwalbenschwanz sind am Hainberg vorzufinden.

Kinder- und JugendAktivWochen

Auch in diesem Jahr führen die Jugendeinrichtungen im Landkreis Fürth in Zusammenarbeit mit der Kommunalen Jugendarbeit die Kinder- und JugendAktivWochen durch. Mit Rücksicht auf die aktuelle Situation und immer unter den jeweils geltenden Hygieneregeln wurde ein buntes Programm zusammengestellt. Alle Veranstaltungen werden draußen bzw. in ausreichend großen Räumen stattfinden, so dass die Teilnehmenden sicher und mit Abstand aktiv werden können.

Eine Übersicht aller Termine findet ihr unter www.landkreis-fuerth.de.



Der Mädchenarbeitskreis im Landkreis Fürth lädt ein:

"Andere Zeiten - andere Mädchen?"

Die Pandemie hat den Blick auf die Nutzung digitaler Medien verstärkt. Kinder und Jugendliche nutzen im Lockdown "ihre" Medien den ganzen Tag. Viele Eltern sehen sich einer Welle der Möglichkeiten und gefühlten Gefahren gegenüber, die viele Fragen aufwirft. Wie Sie Ihre Töchter möglichst sicher und kompetent durch die virtuellen Welten und Erfahrungen begleiten können, erfahren Sie in diesem Workshop.

Referentin: Gabi Ultenbrock, Medienpädagogin

Mittwoch, 14.4.2021
19.30 Uhr - 20.30 Uhr

Die Veranstaltung findet online via Zoom statt. Anmeldung bis 9. April und weitere Infos bei: Gabi Ultenbrock, Kommunale Jugendarbeit im LK Fürth (0911 / 9772127) oder g.ultenbrock@lk.fuerth.de

Der Mädchenarbeitskreis im Landkreis Fürth lädt ein:

"Andere Zeiten - andere Mädchen?"

Es ist nicht immer einfach, Eltern eines jugendlichen Mädchens zu sein und immer auf die anfallenden Wünsche, Vorstellungen und Probleme passende Antworten, Wünsche und Lösungen parat zu haben. Die Entwicklung vom Kind zum jungen Erwachsenen ist sicherlich einer der spannendsten Übergänge im Leben, die mit vielen körperlichen und hormonellen Umstellungen sowie Veränderungen im psychischen, sozialen und familiären Bereich einhergeht. Eine Phase des Wandels, nicht nur für die Jugendlichen sondern auch für die Eltern, die zwischen Lockdown und Halbgebirg balancieren. Bei dem Themenabend geht es unter anderem darum: die Entwicklungsphase mit psychologischer Sicht zu beleuchten, Verständnis, sowohl für die jungen Mädchen als auch für sich als Eltern zu erlangen wie die ihre Töchter in dieser turbulenten Zeit unterstützen können.

Referentin: Gabi Ultenbrock, Medienpädagogin

Mittwoch, 21.4.2021
19.30 Uhr - 20.30 Uhr

Die Veranstaltung findet online via Zoom statt. Anmeldung bis 16. April und weitere Infos bei: Gabi Ultenbrock, Kommunale Jugendarbeit im LK Fürth (0911 / 9772127) oder g.ultenbrock@lk.fuerth.de

LANDKREISSCHULEN:

CO₂-Melder eingetroffen

Der Landkreis Fürth hat für seine Schulen über 170 CO₂-Melder mit Gesamtkosten von rund 32.000 Euro gefördert durch den Freistaat Bayern angeschafft. Die Lieferung hatte sich aufgrund der hohen Nachfrage verzögert.

Nach den Osterferien stehen diese den drei Gymnasien, den beiden Realschulen sowie der Dillenberg-Schule und der Landwirtschaftsschule zur Verfügung. Durch ein Ampelsystem wird die Innenraumluftqualität angezeigt. Die CO₂-Ampel funktioniert im Batteriebetrieb und kann so unabhängig von Steckdosen oder Leitungslegung betrieben werden.



Landrat Matthias Diebl hat die neuen CO₂-Melder gemeinsam mit Schulleiter Michael Gerling in der Staatlichen Realschule Zirndorf getestet.

FINDET UNSERE HEIMAT-ECK'N!

Macht mit beim Fotorätsel

Geht für das neue Fotorätsel auf Erkundungstour durch unseren #heimatlandkreisfürth und entdeckt unsere Heimateck'n.

So geht's: Wir laden ein Detailfoto von einer Heimateck'n – also von einer Sehenswürdigkeit, einem Gebäude oder einer Landschaft – über die Landkreisprofile auf Instagram und Facebook hoch. Ihr geht auf Erkundungstour durch unseren Landkreis, findet und schießt ein Foto von der Heimat-Eck'n (so, dass sie gut erkennbar ist) und postet es mit dem Hashtag #heimatlandkreisfürth. Alle zwei Wochen gibt es ein neues Detailfoto aus einer anderen Landkreis-Eck'n. Unter allen Landkreisentdeckern, die mitmachen, wird bei jeder Eck'n ein regionales

Überraschungspaket mit leckeren Heimateck'n verlost. Die Gewinner werden zufällig ausgelost. Die schönsten Bilder teilen wir gerne (mit Eurer Erlaubnis) auf Social Media oder im Landkreismagazin.

Ihr möchtet Euer Foto lieber nicht veröffentlichen? Dann könnt Ihr es auch per Mail an info@heimat-landkreis-fuerth.de oder postalisch an das Landratsamt schicken. Detaillierte Teilnahmebedingungen sowie aktuelle Infos findet Ihr auf www.heimat-landkreis-fuerth.de.



**JETZT
BEWERBEN**

Ihr Stellenmarkt im Landkreis

Markt Wilhermsdorf



Der Markt Wilhermsdorf, ca. 5.500 Einwohner sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

Sachbearbeiter (m/w/d) für das Bauamt in Vollzeit.

Näheres finden Sie auf unserer Homepage www.markt-wilhermsdorf.de
Rubrik Wirtschaft -> Aktuelle Stellenangebote

Die Stadt Neustadt an der Aisch

sucht ab sofort, spätestens zum 01.09.2021 einen **Erzieher (m/w/d)** gerne mit krippenpädagogischer Erfahrung



ab 01.09.2021

einen **Kinderpfleger (m/w/d)**

für den Bereich der KiTas Kinderkrippe Hasennest sowie Kindergarten Kleine Welt Schauerheim. Arbeitsumfang: 35 bis 39 Wochenstunden. Die Stellen sind teilbar für TZ-Kräfte, die auch an einzelnen Nachmittagen in der Woche eingesetzt werden können.

Wir freuen uns über liebevolle pädagogische Kräfte, die unser pädagogisches Team wieder vervollständigen.

Erweiterte Bewerbungsfrist: 26.04.2021

Für Ihre Fragen steht Ihnen Herr Swoboda unter Tel. 09161 666 69 gerne zur Verfügung.

Ihre Bewerbung mit aussagefähigen Unterlagen richten Sie bitte per E-Mail an personalamt@neustadt-aisch.de (nur Anhänge als pdf-Datei oder Bildformat) oder an Stadt Neustadt a.d. Aisch, Personalamt, Postfach 1669, 91406 Neustadt a.d. Aisch.

www.hv-tiefel.de

Die Hausverwaltung der Zukunft

- Onlineversammlungen möglich
- jederzeit Zugriff auf Ihre Daten
- Internetportal für Eigentümer
- digitale Kommunikation
- zeitnahe Abrechnung
- 24/7 Notfallkontakt

Albrecht-Dürer-Str. 11b 90579 Langenzenn
Fon 09101 / 90 43 80 Fax 09101 / 90 43 89
info@hv-tiefel.de www.hv-tiefel.de

**OLIVER
KIPFMÜLLER**
Jugendleiter und
Fußballtrainer
SV Großhabersdorf e.V.

„Als Jugendleiter und Trainer möchte ich unseren Kindern den Sinn von Gemeinschaft vermitteln. Da mir das Vereinsleben sehr am Herzen liegt, will ich unseren Kindern ermöglichen, was dort auch mir in meiner Jugend ermöglicht wurde - Sport, Begeisterung und Zusammenhalt.“



LKM-SERIE: EHRENAMT



Als Trainer und Jugendleiter ist man den Kindern gegenüber stets ein Vorbild sowie verlässlicher Ansprechpartner und Vertrauensperson für deren Eltern.

Die Jugendtrainer sind für den Trainings- und Spielbetrieb ihrer Mannschaft verantwortlich und betreuen während dieser Zeit bis zu 20 Kinder und Jugendliche. Jugendleiter sind darüber hinaus Vermittler zwischen Jugend und dem Vereinsvorstand und übernehmen organisatorische Aufgaben in ihrem Tätigkeitsbereich.

Wichtig ist dabei immer, Spaß am Sport und der Gemeinschaft zu vermitteln.

Ob Fußball, Tennis, Handball, Gymnastik – ohne die Trainerinnen und Trainer sowie die vielen helfenden Hände der Mitglieder und Unterstützenden in den rund 65 Sportvereinen unseres Landkreises wäre das Vereinsleben so nicht möglich.

Link zur Ausstellung:
<https://landkreis-fuerth.pageflow.io/ehrenamt>



VERKEHR



WILDAKTIVITÄTEN NEHMEN WIEDER ZU:

So verhält man sich als Autofahrer

Aufgrund der Jahreszeit kommt es wieder vermehrt zu Wildaktivitäten und die Unfallgefahr nimmt dadurch zu. In den letzten Jahren wurden verschiedene Methoden getestet, die Wildunfälle verhindern sollten. Von blinkenden CDs über Reflektoren an Leitpfosten erzielte man immer kurzfristige Erfolge. Oft gewöhnte sich das Wild an die veränderten Umstände und ignorierte diese dann nach einiger Zeit.

Effektiv sind Wildschutzzäune. Aus Kostengründen und auch aus Gründen des Umwelt- und Naturschutzes werden diese teilweise allerdings nur an Bundesautobahnen und Bundesstraßen wie der B8 installiert. Seit ein paar Jahren gibt es eine App für das Smartphone (Android und Apple) namens „WUIDI“. Hierbei handelt es sich um einen sogenannten „Wildwechsel-Warner“, der momentan nur in Bayern funktioniert.

Die Polizei gibt folgende Tipps:

- Wird durch Warnschilder „Wildwechsel“ angezeigt, sofort Fuß vom Gas, langsam und konzentriert fahren. Wald- und Straßenränder sorgfältig im Auge behalten und bremsbereit sein. Denn in etwa 80 Prozent aller Fälle taucht das Wild nur 20 Meter und kür-

zer vor Ihrem Fahrzeug auf. Wer da zu schnell fährt, hat keine Chance mehr.

- Die größte Gefahr droht in der Morgen- und Abenddämmerung, während der Nacht und bei Nebel.
- Besonders gefährlich sind neue Straßen, die durch Waldgebiete führen, weil Wild die gewohnten Wechsel beibehält.
- Ein Tier kommt selten allein. Immer mit „Nachzüglern“ rechnen.
- Nachts in bewaldeten Gegenden - wann immer möglich – mit Fernlicht fahren. So wirken die Augen der Tiere wie Rückstrahler und sind besser zu erkennen. Taucht Wild im Scheinwerferlicht auf, sofort abblenden, bremsen und hupen.
- Besondere Vorsicht ist in Ausflugsgegenden geboten. Dort wird Wild oft aufgescheucht.
- Im Frühjahr und Juli/August ist mit erhöhter Wild-Aktivität zu rechnen.
- Bei Rast in Waldgebieten: Auf Rastplätzen und Wegen bleiben. Das Wild nicht beunruhigen. Es könnte sonst flüchten und andere Kraftfahrer gefährden.
- Und ganz wichtig: Hunde, die nicht ständig gehorchen, in Wald und Feld nicht frei laufen lassen!

Was zu tun ist, falls es doch gekracht hat

- Lässt sich ein Zusammenprall mit dem Wild

nicht vermeiden, Lenkrad gut festhalten und weiterfahren. Auf keinen Fall ausweichen. Ausweichmanöver können schlimme Folgen haben. Auch für den Verkehrsteilnehmer.

Nach einem Unfall:

1. Sofort Warnblinkanlage einschalten und Unfallstelle absichern.
2. Das Tier an den Randstreifen schaffen, damit keine Folgeunfälle passieren.
3. Wegen Tollwutgefahr das Tier nicht mit bloßen Händen anfassen.
4. Wild niemals mitnehmen! Wer Wild mitnimmt, macht sich der Wilderei schuldig. Strafanzeige droht!
5. Einem angefahrenen und verletzten Tier, das flüchtig ist, nicht folgen. Für die spätere Meldung Fluchtrichtung merken oder markieren. Bedenken Sie: Ein verletztes Tier braucht die Hilfe des Jägers oder Försters.
6. Unfall unverzüglich am besten der Polizei melden. Bescheinigung über den Wildunfall ausstellen lassen. Das ist wichtig für den Schadenersatzanspruch.

Wer bezahlt den Schaden?

Schäden an Fahrzeugen, die durch Wild verursacht werden, sind bei einigen Versicherungen durch die Teilkasko gedeckt. Nähere Hinweise finden Sie in den AGB Ihrer Versicherung.

VERKEHRSSICHERHEIT ERHÖHT:

Neue Querungsinseln in Raitersaich

In Raitersaich wurden zwei neue Querungsinseln eingebaut. Außerdem wurde an diesen Stellen die Fahrbahn der Kreisstraße im Vollausbau erneuert und Anpassungen der Geh- und Radwege vorgenommen. Auch Kanal- und Leitungsarbeiten wurden bei dieser Gelegenheit durchgeführt.

Landrat Matthias Dießl hat sich zusammen mit dem 1. Bürgermeister des Marktes Roßtal Rainer Gegner vor Ort ein Bild vom Abschluss der Bauarbeiten gemacht. „Ich freue mich, dass durch den Bau der beiden Querungsinseln die Verkehrssicherheit deutlich erhöht und durch die weiteren Bauarbeiten auch eine Verbesserung der Verkehrssitu-

ation insgesamt erreicht werden konnte“, so Landrat Matthias Dießl.

Durchgeführt wurde das Bauvorhaben von der Firma Gustav Meyer GmbH. Die gesamte Baumaßnahme hat ein Volumen von rund 431.000 Euro. Während die Kosten der Querungsinsel am Haltepunkt alleine durch den Landkreis getragen werden, werden die Kosten am Ortseingang 50/50 zwischen dem Landkreis und dem Markt Roßtal aufgeteilt. Der Markt Roßtal übernimmt die Kosten für die Herstellung bzw. Anpassung des Gehweges und der Landkreis übernimmt die Kosten für den Ausbau der Straße und des Radweges.



Fotos: Roland Beck

Landrat Matthias Dießl und Roßtals Bürgermeister Rainer Gegner besichtigen die neue Querungshilfe

1000 VERKAUFTE PACKUNGEN LANDKREIS-KAFFEE:

Hilfe für Tansania

Mittlerweile wurde der im September 2020 präsentierte Landkreis-Kaffee 1.000 Mal verkauft. Dies gaben Landrat Matthias Dießl und der Partnerschaftspfarrer im Dekanat Fürth Markus Broska gemeinsam mit Günter Schwarz vom Fairhandelszentrum CaWeLa bekannt.

„1000 verkaufte Packungen Landkreis-Kaffee bedeuten 1000 Euro für das Projekt 1000 Schulen für unsere Welt. Ich freue mich, dass wir mit dem Verkaufserlös des Landkreis-Kaffees den Aufbau einer Handwerkerschule in Siha, Tansania, unterstützen“ so Landrat Matthias Dießl. Durch das gemeinsame Projekt des Fairtrade-Landkreises mit den Kommunen fließe pro verkaufter Packung des fair gehandelten Kaffees aus Tansania 1 Euro direkt als Spende in den dortigen Schulaufbau.

Bezogen wird der Kaffee von der Gesellschaft zur Förderung der Partnerschaft mit der Dritten Welt mbH (GEPA) durch das regionale Fairhandelszentrum CaWeLa in Cadolzburg. Geröstet werden die Bohnen bei Espresso in direkter Nachbarschaft zu CaWeLa.

Der Verkaufspreis inklusive Mehrwertsteuer für die 250g-Packung beträgt 5,80 Euro und für die 500g-Packung 9,40 Euro.

Die Gemeinschaftsinitiative „1000 Schulen für unsere Welt“ geht auf die kommunalen Spitzenverbände, initiiert durch den Landrat des Landkreises Donau-Ries, Stefan Röble, zurück. Die Schirmherrschaft hat der Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung Dr. Gerd Müller, übernommen. Ziel



Günter Schwarz (CaWeLa), Landrat Matthias Dießl, Pfarrer Markus Broska (Partnerschaftspfarrer im Dekanat Fürth) und Monika Hübner (Koordinatorin für kommunale Entwicklungspolitik im Landratsamt Fürth) freuen sich, dass der Kaffee bereits 1000 Mal verkauft wurde

ist es, Menschen durch Bildung Perspektiven in ihrem Land zu schaffen, damit sie den eigenen Lebensunterhalt bestreiten können.



Zwischen dem evangelisch-lutherischen Dekanat Fürth und Siha in Tansania besteht seit 25 Jahren eine enge Partnerschaft.

Zu bekommen ist der Kaffee derzeit bei folgenden Stellen:

- CaWeLa, Am Farrnbach 21, 90556 Cadolzburg
- Hofladenbox <https://www.hofladenbox.de/>
- Weltladen Roßtal, Schulstr. 1 90574 Roßtal
- Weltladen Stein, Locher Str., 90547 Stein
- Pflanzenhaus Schöner, Jahnstr. 14, 90513 Zirndorf

- Bücherstube Zirndorf, Nürnberger Str. 32b, 90513 Zirndorf
- AktivFitSein, Siedlerstr. 44, 90513 Zirndorf
- Solentname- Eine Welt Gruppe Puschen-dorf e. V., Dorfstr. 7, 90617 Puschen-dorf
- Weltladen St. Markus Oberasbach, Markusweg 2-4, 90522 Oberasbach (montags 15:00-18:00)
- Weltladen Langenzenn, Rosenstraße 5, 90579 Langenzenn
- EDEKA Landauer, Fürther Straße 27 b, 90587 Veitsbronn
- Landratsamt Fürth, Bürgerservice, Im Pinderpark 2, 90513 Zirndorf
- Onlineshop des Landkreises Fürth: <https://xima.landkreis-fuerth.de/frontend-server/form/provide/51>

Eine immer aktualisierte Liste der Verkaufsstellen finden Sie unter: <https://www.landkreis-fuerth.de/gewerbe-im-landkreis/fairtrade.html>

NEUER ONLINE-WEGWEISER FÜR ELTERN UND KINDER:

FamilienAPP Landkreis Fürth

Der Landkreis Fürth bietet für Familien ein Füllhorn an Informations- und Unterstützungsangeboten. Um diese Angebote schneller und einfacher zu finden, gibt es nun eine neue App.

„Wir verfolgen damit das Ziel, vorhandene Angebote für Kinder, Jugendliche und Familien zielgruppengerecht bekannt zu machen“, sagte Landrat Matthias Dießl bei der Vorstellung. Die neue „FamilienAPP Landkreis Fürth“ ersetzt nach seinen Worten den bisherigen Online-Familienatlas. Die moderne App sei eine priorisierte Maßnahme im Rahmen der Jugendhilfeplanung gewesen, die nun erfolgreich umgesetzt werden konnte.

Die App muss dabei nicht wie klassische Apps heruntergeladen werden. Es genügt, die Webseite familie-landkreis-fuerth.de aufzurufen und die Seite auf den Startbildschirm des Handys zu ziehen. Natürlich können die Informationen auch auf dem Computer über die Webadresse abgerufen werden. Die App passt sich intelligent dem jeweiligen Endgerät an.

Auf der Startseite finden Familien die für sie relevanten Neuigkeiten, etwa zu Veranstaltungen oder



neuen Angeboten. „Jetzt während der Pandemie-Lage sind dort zum Beispiel wichtige Informationen zu den Schulöffnungen in unserem Landkreis abrufbar“, so der Landrat.

Im Bereich Veranstaltungen können Termine als übersichtliche Wochenansicht abgerufen werden - von Musik über Sport bis hin zu klassischen Familienthemen. „Besonders interessant ist sicher auch der Bereich Wissenswertes“, erläuterte Matthias Dießl. Familien finden dort ein breites Themenspektrum vor. So zum Beispiel Artikel zur Entwicklung von Kindern und Jugendlichen sowie zu den Bereichen Erziehung und Partnerschaft. Aber auch zu rechtlichen

und finanziellen Themen, die Familien betreffen, kann sehr viel Informatives abgerufen werden.

„Natürlich ist die neue App auch ein Wegweiser für die vielen Beratungs- und Unterstützungsangebote“, so der Landrat. Ansprechpartner für verschiedene Themen und Lebensbereiche können über die App einfach gefunden werden. Auch sind alle für Familien wichtigen Einrichtungen, zum Beispiel die Schulen, mit Kontaktdaten und Routenplaner hinterlegt. Im Downloadbereich gibt es Beschäftigungsideen für Kinder, ausführliche Informationen zu verschiedenen familienrelevanten Themen und Antragsformulare. Darüber hinaus beinhaltet die App Notruf-

nummern, die sofort angeklickt und über die App angerufen werden können.

Abgerundet wird das neue Angebot durch einen Videobereich. „Hier finden sich verschiedene Erklärvideos zu Familienleistungen oder auch Videos zu wichtigen Signalen von Babys“, sagte Matthias Dießl. Die Federführung des Projekts liegt bei Jugendhilfeplanerin Anja Hartung.

Zum Start der App wurde ein Fotowettbewerb „Mein Lieblings-Spielplatz im Landkreis Fürth“ ins Leben gerufen. Dazu können Fotos des eigenen Lieblings-Spielplatzes sowie eine kurze Beschreibung, für wen der Platz geeignet ist und welche Geräte sich dort befinden, an familienapp@ira-fue.bayern.de geschickt werden. Geeignete Fotos und Beschreibungen werden dann in der „FamilienAPP“ veröffentlicht. Der Sieger des Wettbewerbs erhält einen Entdeckerpass für sich und seine Familie, wahlweise für 2021 oder 2022.

„Wir haben mit der App ein rundes und maßgeschneidertes Angebot für Familien geschaffen. Der Landkreis Fürth unterstreicht damit einmal mehr seine Familienfreundlichkeit“, betonte der Landrat.

Telefonsprechstunde

Am Donnerstag, **22. April 2021** ist Landrat Matthias Dießl am **Nachmittag von 16 Uhr bis 17 Uhr** im Rahmen der Telefon-Sprechstunde für alle Bürgerinnen und Bürger persönlich zu erreichen. Fragen zu Sachthemen rund um den Landkreis Fürth, wie z.B. Abfallentsorgung, Radwege oder Verkehrsprobleme können un-

ter der Telefonnummer 0911 97 73 10 01 gestellt werden. Am Telefon können sicher nicht alle Anliegen sofort geklärt werden, trotzdem ist die Telefonsprechstunde eine der schnellsten Möglichkeiten, mit Herrn Landrat Dießl Kontakt aufzunehmen.

Also: Termin gleich vormerken!

INFO

Ausbildungsbörse

Viele Firmen und Betriebe im Landkreis Fürth sind auf der Suche nach Auszubildenden. Dazu hat der Landkreis Fürth eine Online-Ausbildungsplatzbörse eingerichtet. Die Ausbildungsbetriebe können hier kostenlos ihre Ausbildungs- und Praktikumsplätze eintragen.

ONLINE-SERVICE

Weitere wichtige Informationen rund um die Themen Ausbildung, Praktikum, Studium, Bewerbung und Berufswahl findet man auf der Homepage des Landkreises Fürth unter www.landkreis-fuerth.de/ausbildung



HERAUSGEBER: Landkreis Fürth. Für den Inhalt verantwortlich: Landrat Matthias Dießl
Im Pinderpark 2, 90513 Zirndorf, Telefon 0911/97 73-0, Fax 0911/97 73-10 12

Inhaltsverzeichnis

051 Landratsamt Fürth
Amtliche Bekanntmachung zum
Infektionsschutz

051 Landratsamt Fürth
Amtliche Bekanntmachung zum
Infektionsschutz

**Infektionsschutz;
Überschreiten des Inzidenzwertes
von 100 am 25.03.2021;
Erleichterungen nach der 12. Bayeri-
schen Infektionsschutzmaßnahmen-
verordnung (12. BayIfSMV)**

Inhaltsverzeichnis

052 Landratsamt Fürth
Amtliche Bekanntmachung zum
Infektionsschutz

052 Landratsamt Fürth
Amtliche Bekanntmachung zum
Infektionsschutz

**Infektionsschutz;
Amtliche Bekanntmachung zum Be-
trieb von Kinderbetreuungseinrich-
tungen im Landkreis Fürth;
Inzidenzwertbestimmung gemäß §§
18 Abs. 1 Satz 4, 19 Abs.1 Satz 3 der
12. Bayerischen Infektionsschutzmaß-
nahmenverordnung (12. BayIfSMV)**

Inhaltsverzeichnis

053 Landratsamt Fürth
Amtliche Bekanntmachung zum
Infektionsschutz

053 Landratsamt Fürth
Amtliche Bekanntmachung zum
Infektionsschutz

**Infektionsschutz;
Überschreiten des Inzidenzwertes von
100 am 28.03.2021;
Beschränkungen nach der 12. Bayeri-
schen Infektionsschutzmaßnahmen-**

Die 7-Tage-Inzidenz im Landkreis Fürth liegt mit dem heutigen 25.03.2021 seit drei aufeinanderfolgenden Tagen unter dem kritischen Wert von 100 (Derzeitiger Wert: 96,7, Quelle: RKI, Stand: 25.03.2021).

Dementsprechend treten ab dem **26.03.2021** diejenigen Regelungen der 12. BayIfSMV ein, die an die Unterschreitung einer 7-Tage-Inzidenz von 100 geknüpft sind.

Die Allgemeinverfügung vom 18.03.2021 zur Anordnung der Testpflicht in Einrichtungen nach § 9 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 2, 3 und 5 der 12. BayIfSMV, 311-5301-2021-Test/MoM, tritt mit diesem Datum außer Kraft.

Wird der Inzidenzwert von 100 an mindes-

7-Tage-Inzidenz über 100:

Die 7-Tage-Inzidenz im Landkreis Fürth liegt heute bei 104,4 (Quelle: RKI, Stand: 26.03.2021).

Gemäß §§ 18 Abs. 1 Satz 4, 19 Abs. 1 Satz 3 der 12. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (12. BayIfSMV) wird für den Betrieb von Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegestellen, Ferientagesbetreuung und organisierte Spielgruppen für Kinder im Landkreis Fürth damit folgende Inzidenzeinstufung bestimmt: **Die 7-Tage-Inzidenz liegt über 100.** Danach gilt Folgendes:

Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegestellen, Ferientagesbetreuung und organisierten Spielgruppen für Kinder sind geschlossen; Regelungen zur Notbetreuung

verordnung (12. BayIfSMV)

Die 7-Tage-Inzidenz im Landkreis Fürth liegt mit dem heutigen 28.03.2021 seit drei aufeinanderfolgenden Tagen über dem kritischen Wert von 100 (Derzeitiger Wert: 107,8, Quelle: RKI, Stand: 28.03.2021).

Dementsprechend treten ab dem **30.03.2021** diejenigen Regelungen der 12. BayIfSMV ein, die an die Überschreitung einer 7-Tage-Inzidenz von 100 geknüpft sind.

Wird der Inzidenzwert von 100 an mindestens drei aufeinanderfolgenden Tagen wieder unterschritten, wird dies ebenfalls

Nr. 06a vom 25. März 2021

tens drei aufeinanderfolgenden Tagen wieder überschritten, wird dies ebenfalls unverzüglich gemäß § 3 Nr. 2 der 12. BayIfSMV amtlich bekannt gemacht.

Hinweis: Der Betrieb von Schulen und Kindertagesstätten ist durch diese amtliche Bekanntmachung nicht berührt. Die hierfür maßgebliche Inzidenzeinstufung wird am Freitag jeder Woche für die darauffolgende Kalenderwoche bestimmt. Für die kommenden 13. Kalenderwoche erfolgt die amtliche Bekanntmachung somit am 26.03.2020.

Zirndorf, den 25.03.2021

Sommerhäuser
Oberregierungsrat

Nr. 06b vom 26. März 2021

werden vom Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales im Benehmen mit dem Staatsministerium für Gesundheit und Pflege durch Bekanntmachung erlassen.

Die vorstehenden Regelungen gelten im Landkreis Fürth ab Montag, 29.03.2021, bis zum Ablauf des folgenden Sonntags, 04.04.2021.

Die nächste amtliche Bekanntmachung zur Bestimmung der Inzidenzeinstufung erfolgt planmäßig am 02.04.2021

Zirndorf, den 26.03.2021

Sommerhäuser
Oberregierungsrat

Nr. 06c vom 28. März 2021

unverzüglich gemäß § 3 Nr. 2 der 12. BayIfSMV amtlich bekannt gemacht.

Hinweis: *Der Betrieb von Schulen und Kindertagesstätten ist durch diese amtliche Bekanntmachung nicht berührt. Die hierfür maßgebliche Inzidenzeinstufung wird am Freitag jeder Woche für die darauffolgende Kalenderwoche bestimmt. Für die kommende 13. Kalenderwoche erfolgte die amtliche Bekanntmachung am 26.03.2021.*

Zirndorf, den 28.03.2021

Sommerhäuser
Oberregierungsrat



HERAUSGEBER: Landkreis Fürth. Für den Inhalt verantwortlich: Landrat Matthias Dießl
Im Pinderpark 2, 90513 Zirndorf, Telefon 0911/97 73-0, Fax 0911/97 73-10 12

Inhaltsverzeichnis

054 Landratsamt Fürth
Vollzug des Infektionsschutz-
gesetzes Allgemeinverfügung

054 Landratsamt Fürth
Vollzug des Infektionsschutzgesetzes
Allgemeinverfügung

**Vollzug des Infektionsschutzgesetzes
(IfSG) und der 12. Bayerischen Infek-
tionsschutz-Maßnahmenverordnung
(12. BayIfSMV) vom 05.03.2021;
Testpflicht in Einrichtungen nach § 9
Abs. 1 Satz 1 Nrn. 2, 3 und 5 der 12. Bay-
IfSMV**

Das Landratsamt Fürth erlässt folgende

Allgemeinverfügung:

1) Für die Beschäftigten der folgenden Einrichtungen wird eine Testung an mindestens zwei verschiedenen Tagen pro Woche, in denen die Beschäftigten zum Dienst eingeteilt sind, angeordnet:

- Vollstationären Einrichtungen der Pflege gemäß § 71 Absatz 2 des Elften Buches Sozialgesetzbuch,
- Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen im Sinne des § 2 Absatz 1 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch, in denen Leistungen der Eingliederungshilfe über Tag und Nacht erbracht werden,
- Altenheimen und Seniorenresidenzen

2) Die Einrichtungen sollen die unter Nr. 1 genannten Testungen organisieren.

Inhaltsverzeichnis

055 Landratsamt Fürth
Verordnung zum Schutz der
Eiche im Gäblein, Raitersaich

056 Stadt Oberasbach
Vollzug des Baugesetzbuches

3) Diese Allgemeinverfügung tritt am 01.04.2021 in Kraft. Unterschreitet im Landkreis Fürth die 7-Tage-Inzidenz an drei aufeinanderfolgenden Tagen den Wert von 100, so wird dies durch den Landkreis Fürth unverzüglich amtlich bekanntgegeben (§ 3 der 12. BayIfSMV). Am Tag nach dieser Inzidenzbekanntmachung gem. § 3 der 12. BayIfSMV, spätestens mit Ablauf des 18.04.2021 tritt diese Allgemeinverfügung außer Kraft.

Hinweise

1. In begründeten Einzelfällen kann das Landratsamt Fürth über Ausnahmen von der Testpflicht entscheiden, sofern es die infektiologische Situation zulässt.

2. Die Anordnung ist gemäß § 28 Abs. 3 i. V. m. § 16 Abs. 8 IfSG sofort vollziehbar. Rechtsbehelfe haben daher keine aufschiebende Wirkung.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann **innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht
Ansbach
Postfachanschrift: Postfach 616,
91511 Ansbach,
Hausanschrift: Promenade 24,
91522 Ansbach,**

Nr. 07 vom 07. April 2021

055 Landratsamt Fürth
Verordnung zum Schutz der Eiche im
Gäblein, Raitersaich

Verordnung

des Landratsamtes Fürth zum Schutz der
„Eiche im Gäblein, Raitersaich“

vom 19.03.2021

schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erheben. Die Klage muss **den Kläger, den Beklagten** (...Beklagter, z. B. Freistaat Bayern...) **und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen** und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22. Juni 2007 (GVBl S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Infektionsschutzgesetzes abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diese Allgemeinverfügung Widerspruch einzulegen.

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen. Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 1. Juli 2004 grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten.

Zirndorf, den 30.03.2021

Nöth
Regierungsrätin

Auf Grund von § 20 Abs. 2 Nr. 7 und § 29 des Bundesnaturschutzgesetzes – BNatSchG vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Art. 5 G zur Änd. des UmweltschadensG, des UmweltinformationsG und weiterer umweltrechtlicher Vorschriften vom 25.2.2021 (BGBl. I S. 306), in Verbindung mit Art. 12 Abs. 1 Satz 1, Art. 51 Abs. 1 Nr. 5 lit. b, Abs. 2 und Art. 43 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen

Naturschutzgesetzes – BayNatSchG) vom 23. Februar 2011 (GVBl S. 82), zuletzt geändert durch Art. 9b Abs. 2 des Gesetzes vom 23. November 2020 (GVBl. S. 598), erlässt das Landratsamt Fürth folgende

Verordnung:

§ 1

Schutzgegenstand

(1) Die auf dem Grundstück Fl.Nr. 999/5 der Gemarkung Buchschwabach befindliche und in den Anlagen 1 und 2 näher bezeichnete Eiche wird als geschützter Landschaftsbestandteil festgesetzt.

²Der Schutz umfasst die Eiche selbst sowie deren erweiterten Kronentraufbereich. ³Der erweiterte Kronentraufbereich ist die senkrechte Projektion der Baumkronen-Außenseiten auf den Erdboden und hiervon ausgehend zusätzlich 1,5 Meter in jede Richtung.

(2) Der geschützte Landschaftsbestandteil erhält die Bezeichnung „Eiche im Gäblein, Raitersaich“.

(3) Die Lagepläne (Anlagen 1 und 2) im Maßstab 1:1.000 bzw. 1.5.000 sind Bestandteil dieser Verordnung. ²Der Schutzgegenstand ist hierin mit einem roten Punkt gekennzeichnet. ³Der erweiterte Kronentraufbereich der Eiche wurde im Lageplan nicht gesondert eingefärbt, ist aber dennoch Teil des Schutzgegenstands.

§ 2

Schutzzweck

Die Eiche wird aufgrund ihres außerordentlichen Stellenwerts für das Orts- und Landschaftsbild und wegen ihrer Bedeutung als Lebensstätte wildlebender Tiere als geschützter Landschaftsbestandteil festgesetzt.

²Die direkt am Straßenrand stehende Eiche weist im Vergleich zu anderen alten Eichen im Ort einen auffallend geraden Wuchs sowie eine sehr gleichmäßige Kronenbildung auf.



²Sie stellt daher ein besonders schönes Exemplar dar, welches dem Ortsbild von Raitersaich Gestalt verleiht.

⁴Darüber hinaus bietet die Eiche vielen Tieren Schutz, Nahrung und Lebensraum. ⁵Sie ist zudem zu erhalten, da sie sich in unmittelbarer Nähe wertvoller Biotopstrukturen befindet, die sich durch den Ort ziehen.

§ 3

Verbote

(1) Nach § 29 Abs. 2 BNatSchG ist es verboten,

1. einen geschützten Landschaftsbestandteil zu beseitigen oder
2. Handlungen vorzunehmen, die zu einer Zerstörung, Beschädigung oder Veränderung des geschützten Landschaftsbestandteils führen können.

²Für den Fall der Bestandsminderung kann die Verpflichtung zu einer angemessenen und zumutbaren Ersatzpflanzung oder zur Leistung von Ersatz in Geld vorgesehen werden.

(2) Es ist insbesondere verboten, in dem nach § 1 Abs. 1 dieser Verordnung geschützten Bereich

1. Teile des geschützten Landschaftsbestandteils zu beschädigen oder zu entfernen,
2. mit motorbetriebenen Fahrzeugen aller Art zu fahren oder diese dort abzustellen,
3. bauliche Anlagen im Sinne der Bayerischen Bauordnung (BayBO) zu errichten, auch wenn dies keiner öffentlich - rechtlichen Erlaubnis bedarf,
4. Bodenbestandteile abzubauen, Aufschüttungen oder Ablagerungen jeglicher Art, zum Beispiel Schnee, Streugut und andere mit Streusalz oder Taumitteln vermischte Stoffe, vorzunehmen, Grabungen, Sprengungen oder Bohrungen durchzuführen oder die Bodengestalt in sonstiger Weise, zum Beispiel durch Verdichtung oder Versiegelung, zu verändern,
5. Stoffe zu lagern, auszuschütten oder auszubringen, die geeignet sind, den Schutzzweck nachteilig zu beeinträchtigen, zum Beispiel Abfälle, Herbizide, Öle, Säuren, Laugen, Farben, Gülle, Mist, Dünger, Bodenaushub, Bauschutt, Abwasser oder Giftstoffe,
6. Drainagen und andere Leitungen jeder Art zu verlegen oder zu errichten oder vorhandene wesentlich zu verändern bzw. zu erweitern,
7. freilebenden Tieren nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen, zu töten oder ihre Eier, Larven, Puppen oder sonstige Entwicklungsformen sowie Nist-, Brut-, Wohn- oder Zufluchtsstätten zu entfernen, zu zerstören oder zu beschädigen,
8. Schilder, Tafeln, Plakate oder sonstige Gegenstände an dem Baum anzubringen, bzw. die Baumrinde zu beschädigen,

9. Bepflanzungen vorzunehmen oder Tiere auszusetzen,
10. Wohnwagen aufzustellen, Feuer anzumachen, zu grillen und die Ruhe im Schutzbereich durch vermeidbaren Lärm oder auf andere Weise wesentlich zu stören,
11. unbemannte Luftfahrtsysteme und Flugmodelle, jeweils einschließlich Drohnen, sowie Automodelle mit Motoren zu betreiben und
12. Lebensbereiche von Tieren und Pflanzen zu stören oder nachteilig zu verändern, insbesondere durch chemische oder mechanische Maßnahmen.

§ 4

Ausnahmen

Von den Verboten nach § 29 Abs. 2 BNatSchG und des § 3 dieser Verordnung sind ausgenommen:

1. Maßnahmen zum Schutz, zur Erhaltung, zur ordnungsgemäßen Pflege sowie zur Entwicklung des geschützten Landschaftsbestandteils, sofern sie durch das Landratsamt Fürth – Untere Naturschutzbehörde –, in deren Auftrag oder mit deren Genehmigung vorgenommen werden, einschließlich der Errichtung von zur Erreichung des Schutzzwecks notwendigen Sperrern. ²Die Genehmigung bedarf der Schriftform.

2. Behördliche sowie behördlich angeordnete oder zugelassene Beschilderungen, soweit sie als hoheitliche Kennzeichnungen oder durch Informationen dem Schutzzweck dienen und die Maßnahme mit Zustimmung des Landratsamts Fürth - Untere Naturschutzbehörde - erfolgt.

3. Unaufschiebbar Maßnahmen, zum Beispiel Schnittmaßnahmen, die zur Abwehr einer unmittelbar drohenden Gefahr für Leben, Gesundheit oder bedeutende Sachwerte insbesondere im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht erforderlich sind. ²Diese Maßnahmen sind dem Landratsamt Fürth – Untere Naturschutzbehörde mindestens eine Woche vor deren Durchführung anzuzeigen und eine schriftliche Zustimmung einzuholen. ³Falls dies aus Dringlichkeitsgründen nicht möglich ist, sind sie nachträglich unverzüglich anzuzeigen.

4. Das Befahren der Straßen „Im Gäblein“ und der „Müncherlbacher Straße“ sowie das Befahren der Einfahrt zwischen den Gebäuden Im Gäblein 14 und Im Gäblein 16.

5. Maßnahmen zur Schädlingsbekämpfung, zum Beispiel des Eichenprozessionsspinners. ²Die Maßnahmen sind dem Landratsamt Fürth – Untere Naturschutzbehörde mindestens zwei Wochen vor deren Durchführung anzuzeigen und eine schriftliche Zustimmung einzuholen.

6. Maßnahmen zur Unterhaltung bestehender Verkehrswege und Versorgungseinrichtungen. ²Die Maßnahmen sind dem Landratsamt Fürth – Untere Naturschutzbehörde mindes-

tens zwei Wochen vor deren Durchführung anzuzeigen und eine schriftliche Zustimmung einzuholen. ³Falls dies aus Dringlichkeitsgründen nicht möglich ist, zum Beispiel bei eiligen und unvorhersehbaren Kanalarbeiten, sind sie nachträglich unverzüglich anzuzeigen.

§ 5

Befreiungen

(1) Von den Verboten des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) und dieser Verordnung kann das Landratsamt Fürth – Untere Naturschutzbehörde – nach den Vorschriften des § 67 Abs. 1 BNatSchG in Verbindung mit Art. 56 Satz 1 BayNatSchG im Einzelfall auf Antrag eine Befreiung erteilen.

(2) Die Befreiung kann nach § 67 Abs. 3 BNatSchG mit Nebenbestimmungen (Auflagen, Bedingungen, Befristung, Widerrufsvorbehalt, Aufgabenvorbehalt) versehen werden. ²Zur Gewährleistung der Erfüllung dieser Nebenbestimmungen kann eine angemessene Sicherheitsleistung gefordert werden.

(3) Im Übrigen gilt Art. 56 BayNatSchG.

§ 6

Ordnungswidrigkeiten

(1) Nach Art. 57 Abs. 1 Nrn. 2 und 7 BayNatSchG kann mit einer Geldbuße bis zu fünfzigtausend Euro belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 3 dieser Verordnung ohne Ausnahmegrund oder erforderlicher Genehmigung oder Zustimmung (§ 4) oder ohne Befreiung (§ 5) den geschützten Landschaftsbestandteil beseitigt oder Handlungen vornimmt, die zu einer Zerstörung, Beschädigung oder Veränderung des geschützten Landschaftsbestandteils oder seiner geschützten Umgebung führen können, insbesondere wer Handlungen nach § 3 Abs. 2 Nrn. 1 bis 12 dieser Verordnung vornimmt,
2. entgegen § 4 dieser Verordnung Maßnahmen der Nrn. 1-6 ohne die erforderliche Anzeige, Genehmigung oder Zustimmung durchführt.
3. einer vollziehbaren Nebenbestimmung nach § 5 Abs. 2 Satz 1 dieser Verordnung nicht nachkommt.

§ 7

Inkrafttreten / Außerkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Anlagen: Lagepläne (Anlagen 1 und 2) im Maßstab 1:1.000 bzw. 1:5.000

Zirndorf, den 19.03.2021

Landratsamt Fürth

Matthias Dießl

Landrat

Eine Verletzung von Verfahrensvorschriften nach Art. 52 Abs. 1 – 6 BayNatSchG ist un-

beachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach der Bekanntmachung der Rechtsverordnung schriftlich unter Angabe der Tatsachen, die die Verletzung begründen sollen, bei der für den Erlass zuständigen Behörde geltend gemacht wird (Art. 52 Abs. 7 Satz 2 BayNatSchG).

Informationen nach Art. 27 a BayVwVfG finden Sie unter www.landkreis-fuerth.de/daten-startseite/oeffentliche-bekanntmachungen.html

056 Stadt Oberasbach

Vollzug des Baugesetzbuches

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 19/2 „An der Langenackerstraße“ im Bereich der Flurnummern 754 und 247/13 (Teilfläche), Gemarkung Oberasbach; hier: Bekanntmachung des Beschlusses zur Aufstellung eines Bebauungsplanes und frühzeitige Information der Öffentlichkeit im Regelverfahren gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Stadtrat Oberasbach hat am 22.03.2021 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 19/2 „An der Langenackerstraße“ beschlossen und den Vorentwurf vom 26.02.2021 gebilligt.

Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke mit den Flurnummern 754, 247/13 (Teilfläche), Gemarkung Oberasbach. Er befindet sich im Süden des Hauptortes Oberasbach, im Stadtteil Kreutles, nördlich der Langenackerstraße, westlich der Martin-Beheim-Straße und östlich der St.-Lorenz-Straße. Der genaue Geltungsbereich ergibt sich aus dem Planblatt.

Ziel und Zweck der Aufstellung des Bebauungsplans ist die Festsetzung einer Gemeinbedarfsfläche für soziale Zwecke dienende Gebäude und Einrichtungen (z. B. Kindertagesstätte, Schule, öffentliche Verwaltungseinrichtung) einschließlich der erforderlichen Grün- und Außenspielfläche.

Der Bebauungsplan ist für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich, da sich die Fläche derzeit im Außenbereich nach § 35 BauGB befindet.

Das Bebauungsplanverfahren wird im Regelverfahren durchgeführt.

Daher wurde gemäß § 2 Abs. 4 BauGB auch eine Umweltprüfung durchgeführt.

Der Flächennutzungsplan stellt das Areal als Allgemeines Wohngebiet (WA) dar, so dass der Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan entwickelt sein wird. Die geplanten Nutzungen sind im WA allgemein zulässig.

Zudem wurde bereits das Gutachten für eine artenschutzrechtliche Stellungnahme (saP) durchgeführt. Mit dem Ergebnis, dass keine



Hinweise auf Vorkommen für Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie und für Vogelarten gemäß Art. 1 der Vogelschutzrichtlinie vorliegen.

Der Vorentwurf der Planunterlagen (Stand: 26.02.2021), bestehend aus dem Planblatt mit textlichen Festsetzungen und Hinweisen sowie integrierter Grünordnung, der Begründung und dem Umweltbericht zum Bebauungs- und Grünordnungsplan sowie die saP, wird hiermit öffentlich ausgelegt.

Aufgrund der COVID-19-Pandemie können die Planungsunterlagen jedoch nicht wie üblich öffentlich ausgelegt werden. Daher werden Einzeltermine zur Einsichtnahme organisiert. Hierfür wird jedoch um eine telefonische Terminvereinbarung gebeten. Auf die Beachtung des allgemeinen Abstandgebotes und die geltenden Hygienemaßnahmen im gesamten Rathaus wird hingewiesen. Zudem verweisen wir darauf, dass das Rathaus nur mit FFP2-Maske betreten werden darf. Zusätzlich erfolgt eine Veröffentlichung dieser Bekanntmachung und der Unterlagen auf der Internetseite

der Stadt Oberasbach unter: <https://www.oberasbach.de/unsere-stadt/bauen-wohnen/bauleitplanung>
Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit gegeben, sich frühzeitig zur Planung zu äußern. Zu diesem Zweck liegen die Planunterlagen in der Zeit vom **12.04.2021 bis einschließlich 12.05.2021**

im Rathaus Oberasbach, Rathausplatz 1, jeweils montags bis freitags zu den Parteiverkehrszeiten, nach vorheriger Terminvereinbarung, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Terminvereinbarungen bitte unter Telefon-Nrn.: 0911/9691-209 oder 0911/9691-146. Auf Verlangen wird über den Inhalt der Bauleitplanung Auskunft erteilt.

Oberasbach, den 24.03.2021
Stadt Oberasbach
i.V.

gez.

Norbert Schikora
Zweiter Bürgermeister

Geltungsbereich des Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr.19/2 "An der Langenackerstraße"



AUTO ZULASSEN? – DANN SIND SIE BEI UNS RICHTIG

Wir sind für unsere rund 500 Mitarbeitenden ein familien- und lebensphasenbewusster Arbeitgeber im Herzen der Metropolregion Nürnberg. In unserem Landratsamt Fürth können auch Sie sich mit Ihrem Potenzial und Ihren Ideen einbringen, denn wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

SACHBEARBEITERIN / SACHBEARBEITER (w/m/d)
zur Unterstützung unseres Teams im Bereich Zulassungsstelle (Vollzeit / unbefristet).

DABEI SEIN IST ALLES:

- Zulassungsverfahren: u.a. Neuzulassungen, Umschreiben, Vergabe von Saisonkennzeichen, Zulassungsbescheinigungen ausstellen, Ausgabeschalter
- Verwaltungsarbeit: u.a. Mängelanzeigen bearbeiten, Aufforderungen, Anhörungen, Bescheide erstellen, Vollzug durch Amtshilfe durch die Polizei, Steuermittelungen vom Finanzamt bearbeiten, Kostenrechnungen erstellen

SPRECHEN SIE „VERWALTUNG“?

- abgeschlossene Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten (w/m/d) oder vergleichbare Qualifikation
- Kenntnisse in den einschlägigen Fach- und Rechtsgebieten u.a. FZV, StVZO, EG-FGV, GebOSt, KraftStG

- Kenntnisse im Fachprogramm OK-Vorfahrt wären wünschenswert
- Sicherer Umgang mit den MS-Office-Standardprogrammen

WIR GEBEN (FAST) ALLES DAFÜR, DASS SIE ZU UNS KOMMEN: Bezahlung ist bei uns nicht alles, wir bieten zusätzlich zur Entgeltgruppe 6 TVöD noch einen konjunkturunabhängigen, regionalen Arbeitsplatz und viele Möglichkeiten für Teilzeit- und Jobsharing-Modelle an. Gönnen Sie sich außerdem ein familien- und lebensphasenbewusstes Arbeitsumfeld sowie ein breites Spektrum an Fort- und Weiterbildungsangeboten - und selbstverständlich auch die Chancengleichheit aller Geschlechter.

INTERESSIERT?

Dann schicken Sie uns bitte Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen bis zum 18.04.2021 über unsere Homepage www.landkreis-fuerth.de/karriere. Bewerbungsunterlagen werden nach Abschluss des Verfahrens nicht zurückgeschickt. Schwerbehinderte Personen werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

FRAGEN?

Frau Witkowski steht Ihnen gerne unter 0911/9773-1342 zur Verfügung.



Landkreis Fürth
Leistungsfähig. LebensFroh.



Die erste Ansprechperson für Jugendliche

Wir sind für unsere rund 500 Mitarbeitenden ein familien- und lebensphasenbewusster Arbeitgeber im Herzen der Metropolregion Nürnberg. In unserem Landratsamt Fürth können auch Sie sich mit Ihrem Potenzial und Ihren Ideen einbringen, denn wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

JUGENDSOZIALARBEITERIN / JUGENDSOZIALARBEITER (w/m/d) AN SCHULEN

zur Unterstützung unseres Teams im Bereich Jugendamt (mit einem Stellenanteil von 89% einer Vollzeitkraft / vorerst befristet im Rahmen einer Mutterschutzvertretung bis zum 13.12.2021 mit anschließend geplanter Elternzeit). Der zunächst geplante Einsatzort ist die Mittelschule Zirndorf.

DABEI SEIN IST ALLES:

- Beratung von Schülern und deren Eltern in herausfordernden familiären, persönlichen und schulischen Situationen inkl. sozialpädagogischer Diagnostik und Mitwirkung bei der Erfüllung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung
- Soziale Gruppenarbeit
- Vermittlung von Jugendhilfeleistungen
- Aufbau & Pflege einer tragfähigen Zusammenarbeit mit Schulleitung, Lehrkräften, schulischen Diensten sowie Eltern /Erziehungsberechtigten und externen Partnern
- Erschließung von Möglichkeiten zur sinnvollen Freizeitgestaltung für Schüler mit besonderem Unterstützungsbedarf
- Dokumentation, Berichtswesen

VERSTEHEN SIE „JUGENDSPRACHE“?

- Abgeschlossenes Studium der (Sozial-)Pädagogik oder Sozialen Arbeit
- Berufserfahrung in der Kinder- und Jugendhilfe wäre wünschenswert

- Kenntnisse der MS-Office-Standardprogramme
- Sehr gute Kenntnisse über das Spektrum der Jugendhilfe, des Jugendhilferechts sowie der Krisenintervention
- Sehr gute Kommunikations-, Beratungs-, Moderations- und Konfliktlösekompetenz, Belastbarkeit, Durchsetzungsvermögen, Einsatzbereitschaft, Eigenverantwortung sowie Ergebnisorientiertes Handeln
- Führerschein der Klasse B sowie der sichere Umgang mit dem PC und den MS-Office-Standardprogrammen

WIR GEBEN (FAST) ALLES DAFÜR, DASS SIE ZU UNS KOMMEN: Bezahlung ist bei uns nicht alles, wir bieten zusätzlich zur Entgeltgruppe S 12 TVöD noch einen konjunkturunabhängigen, regionalen Arbeitsplatz und viele Möglichkeiten für Teilzeit- und Jobsharing-Modelle an. Gönnen Sie sich außerdem ein familien- und lebensphasenbewusstes Arbeitsumfeld sowie ein breites Spektrum an Fort- und Weiterbildungsangeboten - und selbstverständlich auch die Chancengleichheit aller Geschlechter.

INTERESSIERT?

Dann schicken Sie uns bitte Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen bis zum 14.04.2021 über unsere Homepage www.landkreis-fuerth.de/karriere. Bewerbungsunterlagen werden nach Abschluss des Verfahrens nicht zurückgeschickt. Schwerbehinderte Personen werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

FRAGEN?

Frau Höppner steht Ihnen gerne unter 0911/9773 - 1271 zur Verfügung.



Landkreis Fürth
Leistungsfähig. LebensFroh.



FSJ-Kultur – Dein Erfahrungsjoker in Bayern

Wir sind für unsere rund 500 Mitarbeitenden ein familien- und lebensphasenbewusster Arbeitgeber im Herzen der Metropolregion Nürnberg. In unserem Landratsamt Fürth kannst auch Du uns mit Deinem Einsatz bei einem Freiwilligen Sozialen Jahr unterstützen. Wir möchten Dir die Gelegenheit bieten, neue Erfahrungswerte zu sammeln und suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt für die Stelle:

FREIWILLIGES SOZIALES JAHR IN DER KULTUR (FSJ-K)

eine junge Person (w/m/d) zwischen 18 und 27 Jahren (Vollzeit / befristet bis zum 31.08.2021).

BEWERBUNGSVERFAHREN:

Es besteht die Möglichkeit Ihre Bewerbung direkt an das

Landratsamt Fürth über unsere Homepage www.landkreis-fuerth.de/karriere zu richten.

FRAGEN?

Für Auskünfte stehen Ihnen die Arbeitsbereichsleiterin der Kommunalen Jugendarbeit, Frau Breitenbach (0911/9773 - 1274) oder die Leiterin des Spielmobils, Frau Eißler (0911/9773 - 1273), gerne zur Verfügung. Nähere Informationen zum FSJ-Kultur in Bayern finden Sie unter www.fsjkultur-bayern.de



Landkreis Fürth
Leistungsfähig. LebensFroh.



FSJ-KULTUR - DEIN ERFAHRUNGSJOKER IN BAYERN

Wir sind für unsere rund 500 Mitarbeitenden ein familien- und lebensphasenbewusster Arbeitgeber im Herzen der Metropolregion Nürnberg. In unserem Landratsamt Fürth kannst auch Du uns mit Deinem Einsatz bei einem Freiwilligen Sozialen Jahr unterstützen. Wir möchten Dir die Gelegenheit bieten, neue Erfahrungswerte zu sammeln und suchen ab 01.09.2021 für die Stelle:

FREIWILLIGES SOZIALES JAHR IN DER KULTUR (FSJ-K)

eine junge Person (w/m/d) zwischen 18 und 27 Jahren (Vollzeit / befristet bis zum 31.08.2022).

DABEI SEIN IST ALLES:

- Vorbereitung und Durchführung kultureller Aktionen (Kinderaktivwochen, Kultur erleben und erlesen, Theaterreisen etc.)
- Unterstützung bei Veranstaltungen (Berufsberatungsmesse, Jobchecker, Turniere, Fachsymposien, Elternabende)
- Mitorganisation und aktive Teilnahme an den Spielmobileinsätzen
- Entwicklung neuer Spielprojekte und eventuell Bau neuer Spiele/ Spielgeräte
- Eigenverantwortliche Durchführung eines Projektes

MÖCHTEST DU FSJ SPRECHEN? DANN BRAUCHST DU:

- Erfahrungen in der Kinder und Jugendarbeit, wünschenswert, jedoch keine Voraussetzungen
- Freude an der Arbeit für und mit Kindern und Jugendlichen
- Zuverlässigkeit, Flexibilität, Verantwortungsbewusstsein und Teamfähigkeit
- Sicherer Umgang mit den EDV-Standardprogrammen (Word, Excel, Outlook)
- Fahrerlaubnis der Klasse B

WEITERE INFORMATIONEN

Es wird ein monatliches Taschengeld in Höhe von 380€ gewährt. Während des FSJ-K sind insgesamt 25 Seminartage in 3 – 5 Blöcken (nicht vor Ort) abzuleisten. Im gesamten Zeitraum findet eine pädagogische Betreuung statt.

BEWERBUNGSVERFAHREN:

Eine Bewerbung zum FSJ-Kultur ist ab sofort nur online im bundesweiten Bewerbungsportal von www.freiwilligendienste-kulturbildung.de möglich. Bewerbungsschluss ist der 31.03.2021. Des Weiteren besteht die Möglichkeit Deine Bewerbung direkt an das Landratsamt Fürth über unsere Homepage www.landkreisfuertth.de/karriere bis zum 30.04.2021 zu richten.

FRAGEN?

Für Auskünfte stehen Dir die Arbeitsbereichsleiterin der Kommunalen Jugendarbeit, Frau Breitenbach (0911/9773 - 1274) oder die Leiterin des Spielmobils, Frau Eißler (0911/9773 - 1273), gerne zur Verfügung. Nähere Informationen zum FSJ-Kultur in Bayern findest Du unter www.fsjkultur-bayern.de



Landkreis Fürth
Leistungsfähig. LebensFroh.

MIT RAT UND TAT ZUR SEITE STEHEN

Wir sind für unsere rund 500 Mitarbeitenden ein familien- und lebensphasenbewusster Arbeitgeber im Herzen der Metropolregion Nürnberg. In unserem Landratsamt Fürth können auch Sie sich mit Ihrem Potenzial und Ihren Ideen einbringen, denn wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

ARBEITSBEREICHSLEITUNG (w/m/d)

im Bereich Bürgerservice (Vollzeit / unbefristet).

DABEI SEIN IST ALLES:

- Leitungs- und Führungsverantwortung des Arbeitsbereichs u.a. Koordination / Einsatzplanung
- interner Austausch mit den einzelnen Fachbereichen
- Kommunikation mit Bürgerinnen / Bürger sowie externen Dienstleistern
- Eingliederung von verschiedenen Aufgaben der Fachbereiche in ein Bürgerservicebüro

SPRECHEN SIE „VERWALTUNG“?

- abgeschlossenen Beschäftigtenlehrgang II oder vergleichbare Qualifikation
- Kenntnisse im Bereich Verwaltungsmodernisierung und die Begeisterung der Umsetzbarkeit eines Bürgerservices
- Kenntnisse der MS-Office-Standardprogramme
- Flexibilität bei der Arbeitsgestaltung sowie die Freude an wechselnden Aufgabenstellungen innerhalb des Bürgerservices
- Einsatzbereitschaft, Kommunikationsfähigkeit, Kundenorientierung, Offenheit für Veränderungen

WIR GEBEN (FAST) ALLES DAFÜR, DASS SIE ZU UNS KOMMEN:

Bezahlung ist bei uns nicht alles, wir bieten zusätzlich zur Entgeltgruppe 10 TVöD noch einen konjunkturunabhängigen, regionalen Arbeitsplatz und viele Möglichkeiten für Teilzeit- und Jobsharing-Modelle an. Gönnen Sie sich außerdem ein familien- und lebensphasenbewusstes Arbeitsumfeld sowie ein breites Spektrum an Fort- und Weiterbildungsangeboten - und selbstverständlich auch die Chancengleichheit aller Geschlechter.

INTERESSIERT?

Dann schicken Sie uns bitte Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen bis zum 11.04.2021 über unsere Homepage www.landkreis-fuerth.de/karriere. Bewerbungsunterlagen werden nach Abschluss des Verfahrens nicht zurückgeschickt. Schwerbehinderte Personen werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

FRAGEN?

Herr Ehrhardt steht Ihnen gerne unter 0911/9773-1626 zur Verfügung.



Landkreis Fürth
Leistungsfähig. LebensFroh.

AKTIV FÜR DIE UMWELT

Wir sind für unsere rund 500 Mitarbeitenden ein familien- und lebensphasenbewusster Arbeitgeber im Herzen der Metropolregion Nürnberg. In unserem Landratsamt Fürth können auch Sie sich mit Ihrem Potenzial und Ihren Ideen einbringen, denn wir suchen für die Einstellung bei der Regierung von Mittelfranken zum nächstmöglichen Zeitpunkt mehrere

SACHBEARBEITERIN / SACHBEARBEITER (w/m/d)

zur Unterstützung unseres Teams im Bereich Abfallgebühren (Vollzeit / unbefristet).

DABEI SEIN IST ALLES:

- Erlass von Abfallgebührenbescheiden zum Vollzug der Abfallwirtschafts- und Abfallgebührensatzung
- Bestimmung des Gebührenschuldners
- Prüfung der Anschlusspflicht privater Haushalte und sonstiger Einrichtungen an die kommunale Abfallentsorgung
- Beurteilung und Einstufung des erforderlichen Behältervolumens (Bio-, Rest- und Papierbehälter)
- Bürgerberatung zur Abfallwirtschaft
- Durchführung von Außendiensten zur Durchsetzung des Anschlusszwangs an die öffentlich-rechtliche Abfallentsorgung

SPRECHEN SIE „VERWALTUNG“?

- Abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r (w/m/d) oder vergleichbare Qualifikation
- Kenntnisse in den Fachprogrammen Athos New Line sowie OK.Fis sind wünschenswert
- Beherrschung der MS-Office-Standardprogramme
- Eigenverantwortung, Einsatzbereitschaft, Kommunikationsfähigkeit, Kundenorientierung
- Fahrerlaubnis der Klasse B

WIR GEBEN (FAST) ALLES DAFÜR, DASS SIE ZU UNS KOMMEN:

Bezahlung ist bei uns nicht alles, wir bieten zusätzlich zur Entgeltgruppe 6 TVöD einen konjunkturunabhängigen, regionalen Arbeitsplatz und viele Möglichkeiten für Teilzeit- und Jobsharing-Modelle an. Gönnen Sie sich außerdem ein familien- und lebensphasenbewusstes Arbeitsumfeld sowie ein breites Spektrum an Fort- und Weiterbildungsangeboten - und selbstverständlich auch die Chancengleichheit aller Geschlechter.

INTERESSIERT?

Dann schicken Sie uns bitte Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen bis zum 11.04.2021 über unsere Homepage www.landkreis-fuerth.de/karriere. Bewerbungsunterlagen werden nach Abschluss des Verfahrens nicht zurückgeschickt. Schwerbehinderte Personen werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

FRAGEN?

Frau Geier-Orgeldinger oder Herr Beer stehen Ihnen gerne unter 0911/9773 - 1438 oder 1425 zur Verfügung.



Landkreis Fürth
Leistungsfähig. LebensFroh.

„FAMILIEN IM BLICK“ SEIEN SIE DABEI!

Wir sind für unsere rund 500 Mitarbeitenden ein familien- und lebensphasenbewusster Arbeitgeber im Herzen der Metropolregion Nürnberg. In unserem Landratsamt Fürth können auch Sie sich mit Ihrem Potenzial und Ihren Ideen einbringen, denn wir suchen für die Einstellung bei der Regierung von Mittelfranken zum nächstmöglichen Zeitpunkt mehrere

SOZIALPÄDAGOGIN / SOZIALPÄDAGOGEN (FH-Diplom/Bachelor of Arts) (w/m/d)

zur Unterstützung unseres Teams im Bereich Allgemeiner Sozialdienst (Vollzeit / vorerst befristet bis zum 28.12.2021 als Mutterschutzvertretung mit anschließend geplanter Elternzeit).

DABEI SEIN IST ALLES:

- Beratung und Betreuung von Familien, Kindern und Jugendlichen im Rahmen des SGB VIII
- Einleitung und Begleitung von Hilfen zur Erziehung, der Eingliederungshilfen und der Hilfen für junge Volljährige
- Umsetzung des Schutzauftrages zur Sicherung des Kindeswohls einschließlich Inobhutnahmen
- Elterngespräche zur einvernehmlichen Regelung der elterlichen Sorge und des Umgangs / Mitwirkung im familiengerichtlichen Verfahren
- Beratung bei Fragen zum SGB I, II und XII sowie Vermittlung von wirtschaftlichen Hilfen

SPRECHEN SIE „VERWALTUNG UND SOZIAL“?

- Abgeschlossenes Studium der Sozialpädagogik oder Sozialen Arbeit
- gute Rechtskenntnisse im BGB, SGB II, SGB VIII, SGB XII, FamFG
- Kooperationsfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit, Kundenorientierung, Einsatzbereitschaft, Authentizität, Eigenverantwortung
- Sicherer Umgang mit den MS-Office-Programmen (Word, Excel, Outlook)
- Führerschein der Klasse B

WIR GEBEN (FAST) ALLES DAFÜR, DASS SIE ZU UNS KOMMEN:

Bezahlung ist bei uns nicht alles, wir bieten zusätzlich zur Entgeltgruppe S14 TVöD einen konjunkturunabhängigen, regionalen Arbeitsplatz und viele Möglichkeiten für Teilzeit- und Jobsharing-Modelle an. Gönnen Sie sich außerdem ein familien- und lebensphasenbewusstes Arbeitsumfeld sowie ein breites Spektrum an Fort- und Weiterbildungsangeboten - und selbstverständlich auch die Chancengleichheit aller Geschlechter.

INTERESSIERT?

Dann schicken Sie uns bitte Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen bis zum 14.04.2021 über unsere Homepage www.landkreis-fuerth.de/karriere. Bewerbungsunterlagen werden nach Abschluss des Verfahrens nicht zurückgeschickt. Schwerbehinderte Personen werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

FRAGEN?

Frau Klemesch und Herr Hauer stehen Ihnen gerne unter 0911/9773 - 1863 oder 1844 zur Verfügung.



Landkreis Fürth
Leistungsfähig. LebensFroh.

Gerade bei Finanzthemen sind ganzheitliche Lösungen und Angebote von Vorteil. Unternehmen brauchen den Blick aufs Ganze.



In Zeiten wie diesen benötigen Betriebe starke Partner, die ganzheitlich beraten, aber auch Experten-Knowhow und Spezialwissen mitbringen. Das gilt besonders für den Bereich Finanzen.

In einer unberechenbaren Welt muss man Generalist und Spezialist zugleich sein, das ist das Credo vieler Organisationswissenschaftler. Insbesondere bei der digitalen Transformation der Wirtschaft gilt es heute Kunden kompetent, umfassend und perspektivisch zu begleiten. Im Bereich Finanzen gibt es in Deutschland nur wenige Institute, die mit ihrer Leistungspalette Kunden ganzheitlich zur Seite stehen können.

Umfassende Leistungen

Die Sparkasse Fürth hält für jede Phase

eines Unternehmens moderne Lösungen und Angebote bereit. Angefangen bei der Kontoführung mit allen relevanten Karten über Electronic-Banking, E-Commerce-Lösungen und Absicherungen bis hin zu Gewerbeimmobilien, Existenzgründungs- und Nachfolgeberatung. Grundlage der fundierten Betreuung ist das S-Finanzkonzept für Firmenkunden. Hier werden alle relevanten Punkte analysiert und besprochen – von der Liquiditätssteuerung über die Finanzierung von Investitionen bis hin zur Risikoabsicherung oder auch der Expansion in ausländische Märkte.

Spezialisten im Team

Der Vorteil der Sparkasse: Durch die Einbindung in die Sparkassen-Finanzgruppe mit Spezialisten und Finanzpartnern wie

Deutsche Leasing, Versicherungskammer Bayern, Bayern Invest oder S-International können Unternehmen kompetent im Detail und umfassend in allen Bereichen beraten werden.

Pluspunkt Regionalität

Auch wenn die Märkte immer internationaler, die Finanzbeziehungen immer komplexer werden, spielt doch die Regionalität eine wichtige Rolle. Mehr als 4.500 gewerbliche Kunden werden von der Sparkasse Fürth als Hausbank betreut. Rund 188 Millionen Euro an Kreditvolumen wurden im Jahr 2020 an die heimische Wirtschaft ausgegeben. So ist die Sparkasse nicht nur ein wichtiger Arbeitgeber, sondern auch ein verlässlicher Partner für Unternehmen, um Geschäftsmodelle langfristig und solide auszubauen. Von Vorteil sind dabei kurze Entscheidungswege und Ansprechpartner vor Ort.

Weitere Informationen:

www.sparkasse-fuerth.de/firmenkunden



E-Payment und Banking für Unternehmen.

Im Gespräch: Isabel Helta, Beraterin Zahlungsverkehr, Sparkasse Fürth

Der Zahlungsverkehr spielt in Unternehmen eine wichtige Rolle. Wie unterstützen Sie ihre Kunden?

Umfassend! Ob Online-Banking, Kartenzahlungsgeräte, Zahlungsabwicklung im Online-Handel, Kartenservice für Unternehmen oder Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Rechnungs-Service oder Finanzbericht, bei uns bekommen Unternehmen alles aus einer Hand – Lösung, Beratung und Service. Ein Rund-um-Sorglos-Paket sozusagen.

Stichwort Digitalisierung: Wie steht es damit?

Alle unsere Lösungen sind selbstverständlich digital. Damit können die Prozesse in den Unternehmen durchgängig vereinfacht und effizienter gestaltet werden. Beispiele dafür sind der S-Rechnungs-Service oder der Digitale Finanzbericht.

Was genau ist der Digitale Finanzbericht?

Der Digitale Finanzbericht (DiFin) ermöglicht die digitale Einreichung von Abschlüssen nach einheitlichem Datenübertragungsstandard. Damit werden die Finanz- und Geschäftsprozesse schneller, Zeit- und Kostenaufwand werden reduziert. Und der S-Rechnungs-Service erleichtert Unternehmen die Umstellung auf elektronische Rechnungen. Diese lassen sich damit einfach, schnell und sicher versenden und empfangen.

Der Online-Handel boomt – gibt es hier auch Lösungen?

Ja, paydirekt bzw. giropay, wie es zukünftig heißt. Das Online-Bezahlsystem ist ideal für Online-Shops. Als multifunktionale E-Payment-Lösung für alle Zahlungsverfahren haben wir GiroCheckout. Zudem gibt es mit One-Stop-Shop eine clevere Internetshop-Lösung

im Baukastensystem. Für den Handel vor Ort bieten wir Kartenzahlungsgeräte für das kontaktlose und bequeme Bezahlen mit Karte oder Smartphone inklusive App.

Ihr Einstieg in den E-Commerce

One-Stop-Shop

- Individuell konfigurierbare Webseite
- Online-Shop zur Umsatzsteigerung
- 60 Tage kostenfrei testen



Weitere Infos

sparkasse-fuerth.de/one-stop-shop



(09 11) 78 78 - 0